FORUM SUEVICUM
Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen

Band 2

Die Welfen

Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft

Herausgegeben
von
Karl-Ludwig Ay, Lorenz Maier, Joachim Jahn †

Mit Beiträgen von: Matthias Becher, Günther Bradler,
Michael M.C. Dapper, Wolfgang Hartung, Lorenz Maier,
Jan Paul Niederkorn, Alois Niederstätter, Gudrun Pischke,
Wilhelm Störmer

UVK · Universitätsverlag Konstanz

WOLFGANG HARTUNG

Die Herkunft der Welfen aus Alamannien

Die Frage nach der Herkunft der Welfen wird heute recht einhellig beantwortet: Demnach handelt es sich um ein fränkisches Geschlecht, dessen Vorfahren, insbesondere der Stammvater Graf Rudhard, aus dem Maas-/Moselgebiet stammten. Folgt man dem, so haben sie ihren Ursprung also im gleichen Raum wie die Pippiniden/Karolinger. Mit Rudhard sei dieses Geschlecht nach Südwestdeutschland verpflanzt worden.[1] Rudhart und Graf Warin werden als diejenigen genannt, die nach der alamannischen Niederlage in den 40er Jahren des 8. Jahrhunderts *totius tunc alemanniae curam administrabant,*[2] also Statthalter in Alamannien wurden. Diese hier in aller Kürze skizzierte, heute allgemein vertretene Auffassung von der fränkischen Abstammung der Welfen, namentlich ihres »Ahnherrn« Graf Rudhard, geht im wesentlichen auf den bekannten Aufsatz von Josef Fleckenstein aus dem Jahre 1957 zurück: »Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland«.[3] Fleckensteins zentrale These besagt, daß aus der Untersuchung der Güterorte Rudhards und der frühen Welfen eindeutig hervorgehe, daß die ältesten nachweisbaren Eigengüter allein auf Erwerb und Konfiskation nach der Unterwerfung Alamanniens durch den fränkischen Hausmeier Pippin im Jahre 746 zurückzuführen seien.[4] Rudhard sei somit fränkischer Herkunft. »Die Quellen zeigen ganz deutlich, daß seine wenigen inneralemannischen Besitzun-

1 Vita Galli confessoris triplex, ed. Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 4) Hannover-Leipzig 1902, S. 322f.

2 Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie (München 1979) S. 1; Karl Bosl, Art. »Welfen«, in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Begründet von Helmut Rößler und Günther Franz. 2. Aufl. bearbeitet von Karl Bosl, Günther Franz, Hans Hubert Hofmann. 3 Bde. (München 1975) Sp. 3073; Ulrich Nonn, Art. »Ruthard«, in: Lexikon des Mittelalters (München-Zürich 1977ff.) Bd. 7, Sp. 1125.

3 Josef Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4) Freiburg 1957, S. 71-136.

4 Ebd., S. 94.

gen ausnahmslos eigene Erwerbungen gewesen sind.«[5] Hier jedoch liegt keine gesicherte Erkenntnis, sondern lediglich ein ständig wiederholtes Postulat vor, und die folgende Untersuchung soll zeigen, daß bei unvoreingenommener Überprüfung des Quellenmaterials gänzlich andere Schlußfolgerungen möglich werden.

Stammes- und Familienzugehörigkeit

Rudhard und die frühen »Welfen« seien also erst im Auftrag Pippins nach Alamannien eingewandert. Die Einengung des Herkunftsgebiets des Grafen Rudhard auf den Maas-Moselraum glaubte Fleckenstein mittels der genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode vornehmen zu können.[6] Eine Traditionsnotiz von Gorze,[7] die etwa um 771 zu datieren ist, nennt einen Rudhard als Gütertradenten zu Mandres im Gau Charpeigne. Nach Fleckenstein sei dies »die einzige mit Wahrscheinlichkeit zu identifizierende Besitzung Ruthards«.[8] Dort hat er nämlich einen »Ratardus-Ruthard, filius Hadrardi quondam« ausgemacht,[9] der unter der Hand Fleckensteins eine seltsame Namenswandlung und -assoziation erfährt. Den Personennamen Rathard mit Ruthard gleichzusetzen ist nämlich genausowenig statthaft wie Hadrard mit Hartrat! Auch stellt der Name Hart-rat keine Umkehrung der Namenglieder von Hrod-hard dar![10] Dennoch gelangt Fleckenstein zum Ergebnis: »... die Filiation Hartrad-Ruthard und die Lokalisierung wenigstens eines Teiles ihres Besitzes im Gau Charpeigne steht im Einklang mit dem, was wir auch sonst von dem dux Ruthard erkennen können: daß er aus dem austrasischen Adel kam. Und dies führt uns den Schritt weiter, auf den es für unsere Fragestellung vor allem ankommt. Es ermöglicht uns zu sagen, woher die Vorfahren der Welfen, in deren Kette Ruthard steht, kamen: Sie kamen aus dem Maas-Mosel-Gebiet und waren ursprünglich Franken«.[11] Die namenkundlichen Kombinationen und Schlüsse Fleckensteins erweisen sich in diesem entscheidenden Punkt mehr als problematisch.

5 Ebd., S. 103.
6 Fleckensteins Argumentation geht im Folgenden aus von Anton Halbedel, Fränkische Studien. Kleine Beiträge zur Geschichte und Sage des deutschen Altertums (Eberings Historische Studien 132) Berlin 1915, bes. S. 22 ff., Anm. 20.
7 Cartulaire de l'abbaye de Gorze, ed. A. d'Herbomes (Mettensia II) Paris 1898, p.34, nr. 14 (ca. 771).
8 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 109.
9 Ebd., S. 104.
10 Michael Borgolte, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Band 2) Sigmaringen 1986, S. 235.
11 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 105.

Eindeutige Hinweise hingegen auf alamannische Herkunft der Welfen, die zwar erst aus späterer Zeit belegt sind, jedoch in welfischer Tradition stehen, ließen sich nicht in die Frankenthese einfügen: Wipo, Othlohs *Vita sancti Altonis*, die Konradsvita des Udalscalc, die Zwiefaltener und die Ebersberger Chronik und Otto von Freising.[12] Auch Hermann von Reichenau als guter Kenner alamannischer Adelstraditionen bezeichnete zum Jahr 1025 Welf II. als *suevigena comes*.[13] Fleckenstein löst dieses Problem mit der Postulierung eines »Stammeswechsels«, den die Welfen bald nach ihrem Eintritt in die Alamannia vorgenommen haben sollen.[14]

Damit wird ein nicht begründbares Argument zur Aufrechterhaltung derart weitreichender Thesen bemüht, daß es verwundert, wie diese so lange Bestand haben konnten. Die angebliche fränkische Abstammung des Grafen Rudhard und auch des Grafen Welf, des Vaters der späteren Kaiserin Judith, gilt sogar als gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis.[15]

Die Verbindungen des Grafen Rudhard zu den Klöstern Gorze, Fulda, Prüm usw.[16] deuten ebenso wie der in diesen Zusammenhängen ausgeübte Reichsdienst keineswegs auf seine regionale Herkunft, sondern lediglich auf seine Reichweite, auf Königsnähe und seine Beziehung zu Fulrad von St. Denis hin. »Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man dazu den Personenkreis betrachtet, innerhalb dessen Ruthard urkundlich bezeugt ist: es sind unverkennbar Angehörige der austrasischen Aristokratie, d.h. des Adelskreises, aus dem die Karolinger selbst hervorgegangen waren und der ihnen deshalb auch die ersten und vertrautesten Helfer stellte. All das spricht wohl dafür, daß auch Ruthard, der unter den Helfern Pippins zu den bedeutendsten gehörte, einer der ihren gewesen ist.«[17] Damit ist zwar viel über den hohen Rang, aber nichts hinsichtlich der Herkunft Rudhards gesagt. Diese Frage blieb m.E. bisher ungelöst.

12 Die Quellenangaben ebd., S. 74.

13 Herimanni Augiensis Chronicon, ad.1025. Ed. G. H. Pertz (MGH SS 5) Hannover 1864.

14 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 95.

15 Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10), Art. »Welf (I)«, S. 288. – Vgl. auch Rudolf Goes, Die Hausmacht der Welfen in Süddeutschland, Diss. phil. Tübingen 1960 (masch.). Goes bezweifelt zwar die von Fleckenstein rekonstruierten Zusammenhänge zwischen den süddeutschen Welfen des 10. Jahrhunderts mit Welf, dem Schwiegervater Ludwigs d. Frommen. Im übrigen ist er aber der Auffassung, »daß wir bei den Welfen der Karolingerzeit tatsächlich Franken vor uns haben, darf nach den Darlegungen Fleckensteins als erwiesen gelten« (S. 124).

16 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 103 f.

17 Ebd., S. 104.

Rudhard als Ahn der Welfen

Ein anschauliches und beeindruckendes Beispiel langfristiger mündlicher Abstammungstradition bietet das lebendige Bewußtsein von Nachfahren Rudhards, welches sich im 10. Jahrhundert artikulierte. Die Grafen Rudhard und Warin sind in der Geschichte und im schlechten Gewissen ihrer Nachfahren verankert, weil sie dem Kloster St. Gallen zahllose Güter enteignet und dem heiligen Otmar mittels einer fingierten Anklage den Prozeß gemacht haben und an seinem Märtyrertod schuld gewesen sein sollen. Diese Schuld hat noch Generationen später selbst die zum Königtum avancierten Nachfahren der einstigen Gegner St. Gallens belastet. So habe nach Ekkehard von St. Gallen König Konrad I. im Jahre 911 bei einem Besuch dem Galluskloster besondere Gunst erwiesen – er nahm gewissermaßen die Schuld für die Vergehen seiner Verwandten auf sich: *nam parentes eius erant, qui eum* (den hl. Otmar; Anm.d. Verf.) *vexaverunt – seque reum, quasi ipse interfuerit factis, ad eius aram reddidit.*[18] Es bleibt unklar, ob unter seinen *parentes* Graf Warin, Graf Ruthard oder beide verstanden werden sollen. Ekkehard berichtet uns ferner, daß sich der Welfe Rudolf wegen der Missetaten seiner Vorfahren zur Stiftung eines Eisenzinses zu Füssen an St. Gallen genötigt sah.[19] Die Abstammung von Rudhard ist damit jedenfalls über Generationen hinweg im Bewußtsein erhalten geblieben.

Graf Rudhard im Rhein-Neckargebiet

Am unteren Neckar treten bei Schenkern und Zeugen insbesondere für die Klöster Lorsch und Fulda häufig der Name Rudhard und andere Personennamen auf, welche im Umkreis des Grafen Rudhard und der frühen Welfen begegnen. Graf Leidrat und seine Schwester Irminswind tradierten beide 763 Güter an das Kloster Fulda.[20] Ein Leidrat übergibt 782-804 Güter Hucberts und seiner Gattin Irminlind zu Ilvesheim, nahe der Neckarmündung, für deren und sein eigenes Seelenheil an Kloster Lorsch.[21] Diese Situation läßt Verwandtschaft zwischen den drei Personen Leidrat, Irminswind

18 Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, hg. und übers. von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 10) Darmstadt 1989², S. 44. Vgl. Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 97 ff.

19 Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli (wie Anm. 18) S. 52 f.

20 Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. I: Die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf, bearb. von Edmund E. Stengel (Veröffentlichungen der hist. Kommission für Hessen und Waldeck X, 1) Marburg 1958, Nr. 40.

21 Codex Laureshamensis, Bd. I—III, bearb. und hg. von Karl Glöckner (Darmstadt 1929-1936) Nr. 467. Im Folgenden zitiert als CL.

und Irminlind erkennen, zumal Leidrats Seelenheil von der Schenkung profitieren soll. Graf Rudhard war nun nach Fleckenstein möglicherweise mit Irminswind, der Schwester von Graf Leidrat verheiratet.[22] Diese Vermutung fußt auf der Namengleichheit und auf der Tatsache, daß Graf Rudhard ebenfalls das Kloster Fulda beschenkt hat, und zwar mit Gütern zu Eschenz am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee.

Die Existenz verwandtschaftlicher und besitzgeschichtlicher Verbindungen des Grafen Rudhard in das Oberrhein-Neckargebiet ist gewiß nicht von der Hand zu weisen. Dies geht auch aus Leidrats Ilvesheimer Zeugenliste hervor: Ruthard, Beinhard und Irminolf folgen aufeinander. Sehen wir uns weiter in Ilvesheim um, so stoßen wir auf weiteres, in unseren Zusammenhängen einschlägiges Namengut: Leidrat,[23] Milo,[24] Budelin,[25] Hartrat und Nentwin,[26] Roolf,[27] Warin,[28] Ruthard und Hartdrad,[29] Ermenold,[30] Ermanfrid.[31] Auch Gerold- und Bertold-Tradition ist in Ilvesheim präsent: Gerald/Gerold,[32] Agisheri,[33] Egino,[34] Ruthoh (=Chrodhoh),[35] Betilo.[36]

Diese in der zweiten Hälfte des 8. und der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts auftretenden Namen und Besitzstrukturen harren in ihren kaum übersehbaren Kombinationen noch weitgehend der genealogisch-besitzgeschichtlichen Entschlüsselung.[37] Sie

22 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 105.
23 CL Nr. 446 (766).
24 CL Nr. 446; CL Nr. 449 (766).
25 CL Nr. 452 (769).
26 CL Nr. 453 (773).
27 CL Nr. 451 (767).
28 CL Nr. 457 (778); CL Nr. 476 (811): Wernheri.
29 CL Nr. 459 (778).
30 CL Nr. 460 (779); CL Nr. 471 (790).
31 CL Nr. 464 (782).
32 CL Nr. 446 und 447; Nr. 448 (766); Nr. 449 (766); Nr 452 (769); Nr. 455 (776); Nr. 458 (778); Nr. 459 (778); Nr. 460 (779).
33 CL Nr. 454 (776); Nr. CL Nr. 457 (778): Agisbert; CL Nr. 472 (792); CL Nr. 481 (829): Trad. Egisheri.
34 CL Nr. 482 (766).
35 CL Nr. 469 (785): Tradent; Spitzenzeuge Hucbert; Zeuge Ruthoh.
36 CL Nr. 477 (814).
37 Vgl. hierzu etwa auch Franz Staab, Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit (Wiesbaden 1975); Michael Gockel, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31) Göttingen 1970; Karl Bosl, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Band. 58). München 1969[2]; Wilhelm Störmer, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Band IV) München 1972; ders., Miltenberg. Die Ämter Amorbach und Miltenberg des Mainzer Oberstifts als Modelle geistlicher Territorialität und Herr-

geben jedoch sehr deutlich zu erkennen, daß die Verwandtschafts- und Besitzverknüpfungen in generationenlanger Entwicklung gewachsen sind. Ferner können wir beobachten, daß die Verwandtschaftsgruppen über große Entfernungen hinweg überregional verbreitet sind.

Graf Rudhard im fränkisch-thüringischen Raum

Einen möglichen Hinweis auf Zusammenhänge mit Rudhard und den frühen Welfen hat Fleckenstein übersehen bzw. nicht aufgegriffen: Ein *Ruodhardus comes* überträgt zwischen 750 und 779 dem Kloster Fulda in Hessen *suum wilare, quod dicitur Rutharteshusen*.[38]

784 nimmt die Äbtissin Emhilt eine große Schenkung an ihr Kloster Milz vor. Die Schenkungsorte, darunter auch Milz, liegen im südlichen Thüringen. Wie Emhilt tradieren die Grafen Eboracar und Roggo (=Chroccus), ferner Hruodhart (=Rudhard) und Job ebenfalls Besitz aus gemeinsamer Erbmasse, wodurch sie sich als enge Verwandte ausweisen, zu Milz an das Kloster.[39] Für enge Verbindungen mit frühen Welfen spricht nicht nur der Name des offensichtlich verwandten Hruodhart, sondern auch der Zeuge Huelpf (=Welf). Ferner liegt unweit von Milz, wo Emhilt und Hruodhart begütert sind, der Ort Beinerstadt (Beinheresstat < Beinheri); 799 ist hier das Kloster Milz begütert.[40] Wie wir weiter unten im Zusammenhang mit der Alaholfsbaar sehen werden, lassen sich die Personennamen Beino, Beno, Beinhart und der Ortsname Beinheim früher Welfen-Tradition zuordnen. Die Beschreibung der Mark Rasdorf aus dem Jahre 781 nennt auch die Brüder Eggihart und Job,[41] so daß wir auch dort drei enge Verwandte, Job, Eggihart und Ruodhart, vor uns sehen.[42]

Die Gründungstradition des zwischen 720 und 741 entstandenen Klosters Amorbach im Odenwald schließt die *fundatores* St.Pirmin, St.Bonifatius, Karl Martell, Pippin sowie einen Graf Ruthard in Frankenberg ein.[43] Zum Kloster Amorbach erstrekken sich möglicherweise Beziehungen der in Alamannien mit besonderen Vollmachten

schaftsintensivierung (Historischer Atlas von Bayern Teil Franken. Reihe I, Heft 25) München 1979, S. 29ff.

38 Urkundenbuch des Klosters Fulda (wie Anm. 20) Bd. 1, Nr. 107 (ca. 750-779). Der Ortsname ist nicht eindeutig identifiziert.

39 Ebd., Nr. 154.

40 Ebd., Nr. 264.

41 Ebd., Nr. 145a; vgl. auch Staab, Untersuchungen (wie Anm. 37) S. 412f. und S. 264, Anm. 525.

42 Vgl. auch Bosl, Franken (wie Anm. 37) S. 58 und passim.

43 Vgl. Störmer, Miltenberg (wie Anm. 37) S. 36f.

ausgestatteten Grafen Warin und Rudhard,[44] denn auch in diesem Umkreis treten zwei Grafen namens Warin und Rudhard auf. Angesichts des Auftretens von hochgestellten Rudharden zwischen 762 und 897 gelangt Wilhelm Störmer zum Ergebnis: »Da der Name Rudhard im Mittelrheingebiet weit über ein Jahrhundert lang erscheint, und zwar als Name hoher Amtsträger, wird man an eine Grafensippe der Rutharde denken müssen.«[45] Er ist daher »geneigt, den angeblichen Erstdotator Amorbachs für eine historische Gestalt zu halten, die den östlichen Odenwald im Auftrage schon des Hausmeiers Karl Martell administrierte und offenbar in Absprache mit diesem eine Klostergründung an der strategischen Straßenkreuzung Amorbach inmitten der Odenwaldwildnis weltlicherseits inszenierte und forcierte«.[46] Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß wir zumindest einen Angehörigen der Rudhard-Grafensippe, die mit dem alamannischen Grafen Rudhard verbunden ist, vor uns haben. Auch dieses Auftreten als fränkischer Amtswalter gibt uns aber keinen Hinweis auf fränkische Abstammung.

Welfen in Baiern

Sequenti vero anno accepit filiam Hwelfi ducis sui, qui erat de nobilissima progenie Bawariorum, et nomen virginis Iudith.[47] Laut Thegan entstammte Welf also höchstem baierischem Adel. Er ist der einzige Autor des 9. Jahrhunderts, der die baierische Herkunft der Welfen behauptet.[48] Fleckenstein ist den Belegen für welfischen Besitz in Baiern, vor allem im Augst- und Ammergau, nachgegangen. Er gelangt zu folgendem Ergebnis: »Die welfischen Besitzungen in Bayern (und zwar in seiner heutigen Ausdehnung, d.h. mit Einschluß des baierischen Augstgaus) erweisen sich nicht als ursprünglicher Allodialbesitz; sie bieten nicht die geringste Stütze für die Annahme der bairischen Herkunft und Stammeszugehörigkeit der Welfen; diese Annahme hängt, von der Besitzgeschichte her gesehen, völlig in der Luft.«[49] Dieses Resumée konnte aber nur deshalb gezogen werden, weil Fleckenstein Quellenhinweise auf welfische Tradition in Baiern vor dem 10. Jahrhundert, wie sie uns im Material der Besitzübertragungen an Kirchen seit der Mitte des 8. Jahrhunderts begegnen, nicht zur Kenntnis nahm.

Im Jahre 750 fungierte schon ein *Hrodhard iudex* neben einem Petto als Zeuge des

44 Ebd., S. 31.
45 Ebd., S. 32, Anm. 17.
46 Ebd., S. 37.
47 Thegan, Vita Hludowici Imperatoris, ed G. H. Pertz (MG SS II) S. 596.
48 Vgl. Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 74 f. und S. 117.
49 Ebd., S. 88.

bedeutenden Schenkungsaktes, bei welchem Herzog Tassilo und Angehörige der Fagana Güter zu Föhring bei München tradierten.[50] Joachim Jahn hält diesen Hrodhard/Rudhard mit guten Gründen für den späteren Grafen und »Ahnherrn« der Welfen.[51] Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in der zwischen 752 und 759 in Urkunden König Pippins nachgewiesenen Position des späteren Grafen Rudhard als *iudex*, obgleich die Titulatur bei den verschiedenen Rudhard-Nennungen wechselt.[52]

Wie können wir uns den politischen Hintergrund für die Tätigkeit des *iudex* Rudhard in derart exponierter Stellung vorstellen? Grifo, der Sohn Karl Martells und der Agilolfingerprinzessin Swanahilt, stellte einen Kern des Widerstandes in Baiern gegen seine pippinidische Verwandtschaft dar. Von Sachsen über Thüringen gelangte er 748, bald nach dem Tod des Herzogs Odilo, nach Baiern.[53] Er bemächtigte sich seiner Halbschwester Hiltrud (Odilos Witwe war eine Schwester Pippins) und ihres etwa siebenjährigen Sohnes Tassilo und erhob sich gegen die fränkisch-pippinidische Oberherrschaft. Pippin besiegte jedoch 749 Grifo.[54]

Tassilo stand zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Hiltrud. Sein Oheim Pippin übte die Oberhoheit über Baiern und damit auch die Aufsicht über den jungen Tassilo und seine Mutter aus. Es ist nicht sicher, ob Pippin auch die Lehenshoheit über Baiern innehatte. Vielleicht hat Pippin auch die Vormundschaft nach dem Tod Hiltruds im Jahre 754 übernommen.[55] Unter diesen Umständen dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß Baiern zumindest in der Zeit von Tassilos Unmündigkeit unter mehr oder weniger strenger Aufsicht der Hausmeier stand. Tassilos Unmündigkeit, König

50 Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von Theodor Bitterauf, 2 Bände (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 4 und 5) München 1905/09, Nr. 5; vgl. dazu Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 37) S. 113 ff. Störmer sieht den hier auftretenden Petto zu Recht mit dem Zollinger Petto als identisch an (S. 113).

51 Joachim Jahn, Bayerische Pfalzgrafen im 8.Jahrhundert? Zu den Anfängen Tassilos (III.) und zur Praxis der fränkischen Regentschaft im agilolfingischen Bayern, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte, hg.von I. Eberl, W. Hartung und J. Jahn, Band 1) Sigmaringendorf 1988, S. 88 ff.

52 Rudhard: MGH DD Karol. 1, Nr. 1 (752); Nr. 6 (753); Nr. 12 (759); »Rothardus dux« 753/54 im Liber Pontificalis: Le Liber Pontificalis, t.1, ed. L. Duchesne (Paris 1886) S. 447. Die hier beigemessene dux-Würde widerspricht keineswegs späteren Amtsbezeichnungen wie iudex oder comes. Zu Daten, Ämtern und Funktionen des Grafen Rudhard siehe Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10), S. 229 ff. Borgolte läßt die Präsenz Graf Rudhards in Baiern allerdings außer Acht.

53 Annales regni Francorum. Ed. Friedrich Kurze. (MGH SS rer Germ.) Hannover 1895.

54 Kurt Reindel, Politische Geschichte bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Band. I, hg. von Max Spindler, München 1981², S. 164 ff.

55 Ebd., S. 167.

Pippins Oberhoheit über Baiern und seine Vormundschaft als Verwandter, ferner der Name und der hohe Rang sowie die besondere Vertrauensstellung des *Hrodhard/Rudhard iudex* fügen sich zu »unserem« Grafen Rudhard. Hier läge übrigens die früheste Erwähnung vor.[56] Wir können Jahn voll zustimmen, wenn er feststellt, Rudhard habe »nicht nur in der Alamannia, sondern auch in Bayern als enger Vertrauter Pippins, wenn man so will: als fränkischer »Regierungskommissar« gewirkt«.[57]

Welfentradition in Tacherting

Einen recht sicheren Zugang zu weiteren aus der Alamannia und dem Elsaß nach Baiern hinüberreichenden Verbindungen des Adels vermitteln uns die von W. Störmer herausgearbeiteten *illustres in Tacherting* an der Alz.[58] Diese Personengruppe ist, ebenso wie der *iudex* Rudhard, von Fleckenstein überhaupt nicht wahrgenommen worden. *Egila illustris femina*, verheiratet mit *Etih comes*, tradiert vor 788 in Tacherting: *Egila illustris femina dedit dotem suam, quam Etih comes et vir eius dedit eius in Tagahartingen cum omni eius ibi possessione*.[59] »Der Tachertinger Besitz dieser Egila entstammt somit nicht ihrem eigenen Erbgut, sondern er gehört zur dos, die ihr der Gemahl Etich übergeben hatte. Wir dürfen hier also Etichonenbesitz annehmen.«[60]

Die Namen der Tachertinger Tradenten Egilolf und Eginolf hingegen geben uns deutliche Hinweise auf Agilolfingertradition. Tatsächlich finden wir in Tacherting um die Mitte des 8. Jahrhunderts auch Herzog Odilo (*Aotilo*) sowie einen Grundherrn Hrodperth, wie eine Auflistung von Güterübertragungen an St. Stephan in Passau erweist.[61] Hrodperth ist namengleich mit zwei alamannisch-agilolfingischen Agilolfingergrafen Rodbert.[62] Diese Verbindungen zwischen etichonischer und agilolfingischer Tradition hat Störmer schlüssig ermittelt und dabei angesichts des Namens Etih und des ebenfalls in Tacherting begüterten Chunrat auch auf welfische Zusammenhänge verwiesen.[63]

Mit der Schenkung der Grafen Cundpald[64] und Drutmunt sowie des *Chuanrat dia-*

56 Jahn, Pfalzgrafen (wie Anm. 51) S. 84 ff.
57 Ebd., S. 90.
58 Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 37) S. 62 ff.
59 Breves Notitiae, hg. von Willibald Hauthaler (Salzburger Urkundenbuch, Band 1) Salzburg 1910, c. 18, S. 45.
60 Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 37) S. 64.
61 Die Traditionen des Hochstifts Passau, hg. von Max Heuwieser (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 6). München 1930, Nr. 3 (748-788).
62 Vgl. Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10) S. 216-214.
63 Breves notitiae (wie Anm. 59) c. 18, S. 46; Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 37) S. 62.
64 Die Traditionen des Hochstifts Freising (wie Anm. 50) Nr. 226 (806).

conus an das Hochstift Freising im Jahre 806 tritt uns also erneut welfische Namen- und Sippentradition in Baiern entgegen. Judith, die Mutter der drei Tradenten, trägt ebenso wie ihr Sohn Chuanrat, einen welfischen Leitnamen.[65] Spitzenzeuge des Rechtsgeschäftes ist *Uuago capellanus*. Der Zeuge Chadolh (Chadaloh) ist eng in diese Familie eingebunden. Denn wohl derselbe Chadolh urkundet 802/805 mit dem Spitzenzeugen *Wago clericus*, ferner Droant, Drutmunt und Fritilo.[66] Gleichzeitig, im Jahre 805, tradieren die Brüder *Uuago et Chadaloh, filii Perahtoldi comitis* Besitz in der alamannischen Folcholtsbaar.[67] Ein Jahr später übereignet ein Hariold Besitz zu Undingen und Genkingen südlich von Reutlingen. Als Zeugen treten auf: Drutpert (vgl.Drutmunt), Cadaloh und Thruant![68]

Chadolh/Chadaloh weist ebenso wie die Personennamen Drutmunt und Uuago mit aller Deutlichkeit in die alamannische Bertold-Gruppe und wird sich noch als besonderes »Leitfossil« welfischer Namentradition zu erkennen geben. Graf Cundpalds Vater ist der bedeutende Graf Droant, der wiederum mit *Uuago capellanus* verwandt ist.[69]

Im Jahre 826 übergibt *quidam homo nomine Cundpald pro remedium animae ma-*

65 Vgl. hierzu vor allem Michael Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte 123) Wien 1963, S. 37; Wilhelm Störmer, Ein Gerichtstag an der Pfettrach im Jahre 818, in: Amperland 4. Jg., 3. Vj. (1968) S. 69; ders., Adelsgruppen (wie Anm. 37) S. 12 und passim. Siehe auch zu Mammendorf im Jahre 807: Die Traditionen des Hochstifts Freising (wie Anm. 50) Nr. 264. Unter den Zeugen des Aso befinden sich an 3. und an 4. Stelle Hrodhart und Uuago.

66 Auch der Name Fritilo ist ein recht sicheres Indiz für bertoldische Traditionszusammenhänge. Vgl. Wolfgang Hartung, Bertolde in Baiern. Alamannisch-baierische Adelsverflechtungen im 8. und 9. Jahrhundert, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte, hg.von I. Eberl, W. Hartung und J. Jahn, Band.1) Sigmaringendorf 1988, S. 127 ff.

67 Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, hrsg. von Hermann Wartmann. Teil 1: Jahr 700-840 (Zürich 1863), Teil 2: Jahr 840-920 (Zürich 1866), Nr. 127; im Folgenden zitiert als UBSG. Vgl. Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10) S. 88.

68 UBSG Nr. 189 (UBSG II, Anh. 2).

69 Vgl. Mitterauer, Markgrafen (wie Anm. 65) S. 36 ff. Wilhelm Störmer, Eine Adelsgruppe um die Fuldaer Äbte Sturmi und Eigil und den Holzkirchener Klostergründer Troand. Beobachtungen zum bayerisch-alemannisch-ostfränkischen Adel des 8./9. Jahrhunderts, in: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Festgabe für K. Bosl. München 1969, S. 15 ff. Vgl. insbesondere Jahn, Pfalzgrafen (wie Anm. 51) S. 89 f. und Anm. 58. Gertrud Diepolder, Freising – Aus der Frühzeit von Bischofsstadt und Bischofsherrschaft, in: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, hg. von Hubert.Glaser (32. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising) München 1990, S. 417-468.

tris suae nomine Judith Besitz zu Dellnhausen bei Abens an das Hochstift Freising.[70] Judith ist zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Sie ist gewiß identisch mit der oben genannten, die bei der Schenkung ihrer Söhne Graf Cundpald und Drutmunt und Diakon Chuanrat noch zugegen war. Wenn wir nun auch noch Überlegungen im Zusammenhang mit der Begüterung eines Truant / Droant zu Weilheim, Jesingen und Bissingen am Nordrand der Baaren im Jahre 776 aufnehmen,[71] wird sogar eine wohl weit zurückreichende Anbindung an Huosi-Tradition durch den Besitzort Osinga/Vosinga/Huosinga sichtbar.[72]

Zu Tacherting finden wir in den *Breves notitiae* neben Chunrat einen David als Grundherrn verzeichnet.[73] Ein Chuanrat bezeugt zwischen 758 und 763 die Schenkung eines David zu Mammendorf.[74] Als Zeuge des 807 zu Mammendorf begüterten Aso wirkt ein Hrothart (= Rudhard), dem ein Wago folgt.[75] Wieder einmal sehen wir mit Uuago und Hrodhart (= Rudhard) das bertoldische und das welfische Element in unserer Untersuchungsgruppe gemeinsam vertreten.

In der Gründungsausstattung des Klosters Scharnitz vom Jahre 763 begegnet uns außer dem Stifter Reginperht der Zeuge David.[76] Störmer hat wahrscheinlich gemacht, daß Reginperht und David Brüder waren.[77] Der erste Zeuge nach *Irminfrid traditor* und *Otilo traditor* ist ein Kermunt. 802 tradiert eine Reginsind Güter von Seiten ihres verstorbenen Vaters im Sualafeldgau zu Pappenheim, Niederpappenheim, Dietfurt und Schambach (Unterfranken) an das Kloster St. Gallen.[78] An der Spitze der Zeugenliste erteilen David und Thrudmunt ihren Konsens und erweisen sich als enge Verwandte und Erbberechtigte der Reginsind oder besser ihres Vaters Germunt, der laut Urkundentext nach fränkischem Recht lebte. Der Schlußzeuge heißt Reginbreht. Mit

70 Die Traditionen des Hochstifts Freising (wie Anm. 50) Nr. 529.

71 CL (wie Anm. 21) Nr. 2444. Vgl. Störmer, Sturmi und Eigil (wie Anm. 69) S. 19 f.; Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen, phil.-hist. Klasse, Dritte Folge, Nr. 93) Göttingen 1976, S. 522 f.

72 Zu den ON-Formen: CL Nr. 3228 (769), CL Nr. 2442 (770) usw. Beachte »Thruanteswilare«, heute Flurname Hagendorn, Gde. Ailingen, nordwestlich von Friedrichshafen: UBSG (wie Anm. 67) Nr. 573 (873). Vgl. Heinrich Löffler, Die Weilerorte in Oberschwaben (Veröffentlichungen der Kommission f. Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 42) Stuttgart 1968, S. 173.

73 SUB (wie Anm. 59) S. 46.

74 Die Traditionen des Hochstifts Freising (wie Anm. 50) Nr. 12. Vgl. zu diesem David und seinen weitreichenden Verbindungen Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 37) S. 82 ff.

75 Die Traditionen des Hochstifts Freising (wie Anm. 50) Nr. 264 a.

76 Ebd., Nr. 19.

77 Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 37) S. 84 f.

78 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 171.

Reginbrecht und Germunt schließt sich der genealogisch-besitzgeschichtliche Kreis. Für eine Identität der gleichnamigen Personen stehen ebenfalls keine chronologischen Hindernisse im Weg. Wir befinden uns gewiß in bertoldisch-alaholfingischen Traditionszusammenhängen. Denn Reginsind hat einen Sohn Perahtold.[79] Vergleichen wir damit einen Eintrag im älteren St. Galler Verbrüderungsbuch, so finden die bertoldisch-welfischen Zusammenhänge ebenso wie die mit Alamannien volle Bestätigung: Germunt, Drudmunt, Perahtolt, Uuolfhart (vgl. Welfhart),[80] David.[81] Auf der vorhergehenden Seite sehen wir, als geschlossenen Eintrag am unteren Rand und außerhalb der Säulenordnung, die beiden Namen Uuolfhart und Reginsind.[82]

Störmer ist für die Adelslandschaft Baierns in der Zeit Karl Martells und Pippins zum Ergebnis gekommen, daß keineswegs der »Stammesadel« nach 725 »durch Versippung oder gar Vertreibung von einer Art fränkischer Reichsaristokratie abgelöst« worden sei.[83] Wir werden sehen, daß dies auch für Alamannien gilt.

Welfen in Alamannien

Für die Landschaft um Aulendorf und Waldsee bis Tettnang wird in der Forschung festgestellt, daß sie »in einer für die schwäbischen Verhältnisse ungewöhnlichen Ge-

79 UBSG Nr. 171 (802). Darauf verwies auch schon Mitterauer, Markgrafen (wie Anm. 65) S. 38. Vgl. auch Hans Schnyder, Die Gründung des Klosters Luzern. Adel und Kirche Südalamanniens im 8. Jahrhundert (Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz 5 A und 5 B) Freiburg / Schweiz 1978, S. 317 ff.; Hartung, Bertolde (wie Anm. 66).

80 Vgl. auch Hansmartin Decker-Hauff, H.: Die Ottonen und Schwaben, in: ZWLG 14 (1955) S. 330 und Anm. 344.

81 Vgl. Das Ältere St.Galler Verbrüderungsbuch, A fol. 15^{r} in: Subsidia Sangallensia 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St.Gallen, herausgegeben von Michael Borgolte, Dieter Geuenich und Karl Schmid (St.Galler Kultur und Geschichte 16) St.Gallen 1986, S. 119. Vgl. auch Mitterauer, Markgrafen (wie Anm. 65) S. 38 und Anm. 92; Gottfried Mayr, Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 5) München 1974, S. 39.

82 Subsidia Sangallensia 1 (wie Anm. 81) A fol. 14^{v}. Hier sei auch auf Drutmund hingewiesen, der zusammen mit einem Ello um 800 vom Kloster Niederaltaich zum Kloster Reichenau, welches ja das »Mutterkloster« Niederaltaichs ist, gewechselt habe. So bei Gallus Öhem, Die Cronick des Gotzhuses Rychenowe (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. 2: Die Chronik des Gallus Öhem; bearb. von K. Brandi) Heidelberg 1893: Unter Abt Erlebald (822-838) sei eine ganze Reihe »... vil andechtiger herlicher man mit iren büchern und andre klainot bringende alher komen ...,« darunter auch ein Priester Druant (ebd., S. 48).

83 Störmer, Adelsgruppen (wie Anm. 37), S. 41.

schlossenheit in welfischer Hand gewesen« sei. Bei zahlreichen Besitzveränderungen sind hier Güter als Allod behandelt und bezeichnet worden.[84] Auch sei im Kloster Altdorf die Grablege der Welfen seit Heinrich mit dem Goldenen Wagen und seiner Gemahlin Ata (also seit ca. 900) gewesen,[85] womit der allodiale Charakter und die Eigenschaft eines Handgemals der Welfen hervorgehoben würden.[86] Trotz dieser welfischen Besitz- und Herrschaftskonzentration im frühen Mittelalter schließt Fleckenstein Oberschwaben als welfisches Stammland aus. Er argumentiert insbesondere damit, daß der Schussengau noch 816 Fiskus gewesen und erst nach der Heirat Judiths mit Ludwig dem Frommen an die Welfen übergegangen sei.[87] Fleckenstein sieht jedoch nicht, daß *fiscus* und Allodialbesitz sich keineswegs gegenseitig ausschließen, weil *fiscus* in der Karolingerzeit konkret die Bedeutung eines Verwaltungsbereiches einnimmt, in welchen allodiale Rechte und Güter mehr oder weniger dicht eingestreut sind.[88] Diese Bedeutung und Struktur des *fiscus* Schussengau im 9. Jahrhundert wird anschaulich illustriert von den Eigentumsverhältnissen und den praktizierten Verfügungsrechten der zahlreichen »privaten« Grundherren, die in den St. Galler Urkunden überliefert sind.[89] Auch sei nicht vergessen, daß im Jahre 769 eine Besitzübertragung des *Scalcoman* im Argental zu Laimnau, Apflau, Oberndorf u. a., nur wenige Kilometer von der Schussen entfernt, in Gegenwart des Grafen Rudhard stattfand.[90]

Als ein Beweis für die konkrete königliche Herrschaft im Schussengau am nordöstlichen Bodensee und zugleich dafür, daß die Welfen lediglich als königliche Sachwalter, nicht hingegen als autochthone adelige Herren in der Alamannia beheimatet gewesen seien, führt Fleckenstein eine Königsurkunde Ludwig des Deutschen von 861 an:[91] Ludwig bestätigt einen Tausch zwischen dem Abt Grimald von St. Gallen und dem Grafen Konrad von Gütern im Linzgau und im Argengau gegen drei Hufen zwischen Rickenbach und Leiblach und verleiht den dortigen Klosterleuten freie Holznutzung

84 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 89.

85 Erich König, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. Vorgeschichte und Anfänge der Abtei Weingarten (1934) S. 11 ff.; Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 89 und S. 94, Anm. 130.

86 Zum »Handgemal« vgl. Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters. In Verbindung mit Friedrich Prinz hg. von K. Bosl, Bd. 6, 1/2) Stuttgart 1973.

87 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 89 f.

88 Vgl. Lexikon des Mittelalters (wie Anm. 2) Bd. 4, Sp. 502.

89 Die Ausgrabung des großen Reihengräberfriedhofes zu Weingarten hat mitnichten den Schussengau als Fiskus erwiesen, wie Fleckenstein vermutete. Dies war auch 1957 von der Sache her gar nicht zu erwarten. Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 90, Anm. 110.

90 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 52. Vgl. Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10) S. 229.

91 MGH Germ. Karol 1, D LdD; UBSG Nr. 479 (861).

und Hüterechte. Gewiß wird die Bestätigung durch den König notwendig gewesen sein, wie Fleckenstein sagt. Die Gründe liegen jedoch in den eingeschränkten Verfügungsrechten der Reichsklöster über ihren Grundbesitz; dafür gibt es zahlreiche Belege. Königliche Aufsicht bedeutet königlichen Schutz. Darauf hat das Kloster selbst großen Wert gelegt. Wie wenig Gewicht dabei konkreten königlichen Besitzrechten zugemessen wurde, hat auch Michael Borgolte dargelegt: »Bemerkenswerterweise fehlt in dem Diplom jeder ausdrückliche Hinweis auf eine übergeordnete königliche Verfügungsgewalt an den Tauschobjekten, den man bei dem Akt einer herrscherlichen confirmatio erwarten darf«.[92] Welfischer Besitz im nordöstlichen Bodenseegebiet darf also nicht pauschal als allodialisiertes Fiskalland bewertet werden. Wir würden uns dadurch den Blick auf die Herrschafts- und Besitzstrukturen verstellen.

Zwei welfische Besitzorte Andelfingen

Unter den Besitzorten, die mit den frühen Welfen in Verbindung gebracht wurden, befindet sich *Andilvingen/Antolfinga*. Borgolte faßt die Bedeutung dieses Ortes für die Rekonstruktion der welfischen Frühgeschichte und den derzeitigen Forschungsstand zusammen: »Der genealogische Zusammenhang mit den Welfen findet in der Besitzgeschichte eine Bestätigung. Das Ruthard übergebene Gut in Andelfingen – es ist wohl der Ort südlich von Schaffhausen gemeint (...) – war später Erbe Rudolfs (I.) und ging dann durch eine Tradition Bischof Konrads des Heiligen an Konstanz über.«[93]

Dieser heute weitgehend akzeptierten Aufassung liegt die Auffassung Fleckensteins zugrunde, der sowohl im Andelfingen / *Antolvinga* Graf Rudhards als auch im Andelfingen / *Andilvingen* Rudolfs eine Identifizierung mit Andelfingen im Zürichgau vertritt.[94] Dieser These liegen zwei Quellenstellen zugrunde: Der St. Galler Geschichtsschreiber Ratbert unterrichtet uns über die angebliche Unterdrückung des Klosters St. Gallen nach der Unterwerfung Alamanniens durch die Franken sowie über die Verurteilung des St. Galler Abtes Otmar und die Besitzabtretungen des Klosters in Form von Lehen an die fränkischen Grafen Warin und Rudhard:[95] *Abbas (Otmar) a Warino*

92 Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10) S. 168.

93 Ebd., S. 235.

94 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 92 und Anm. 118, unter Bezug auf Ingrid Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis 1) Sigmaringen 1955, S. 166. Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (8.-12. Jahrhundert), in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4) Freiburg 1957, S. 310.

95 Ratperti casus sancti Galli, hg. von Gerold Meyer von Knonau (St. Gallische Geschichts-

et Rudhardo exilio damnatus... Quibus, ut illi solatio essent, beneficia promisit atque donavit, Warino videlicet Vina (Pfyn) *et Turinga* (Teuringen) *et Engi* (Engen), *Ruadhardo vero Antolvinga* (Andelfingen) *et Uzinhaha* (Uznach). Während Graf Warin mit Pfyn, Teuringen und Engen[96] belehnt wurde, erhielt Graf Rudhard von Bischof Sidonius von Konstanz um 746/760 Andelfingen und Uznach aus der St. Galler Gütermasse.[97] Uznach wurde später dem Fiskus von Zürich einverleibt und 821 von Kaiser Ludwig dem Kloster St. Gallen restituiert.[98] Hinsichtlich der Lokalisierung von *Antolvinga* ergab sich die Frage, ob es sich um Andelfingen (Kt. ZH) südlich von Schaffhausen oder um Andelfingen bei Riedlingen in der Baar handle. Fleckenstein hat das *Antolvinga* dieser Quellenstelle mit Andelfingen, südöstlich von Kloster Rheinau gleichgesetzt.[99]

Die zweite Quellenstelle, die Historia Welforum, erwähnt den Ortsnamen *Andilvingen*, und dies soll sich ebenfalls auf Andelfingen (Kt. ZH) beziehen. Bei einer Erbregelung der Welfen Bf. Konrad des Heiligen und seines Bruders Rudolf (I.) 934/935 habe Konrad das *patrimonium, quod a patre possederat Alidorf et Wolpoteswenden, Berg, Fronhoven cum suis attinentiis et omnia ultra fluvium nostrum Scuzina sita*, also Aulendorf, Wolpertswende, Berg, Fronhofen und Besitz jenseits der Schussen an seinen Bruder getauscht.[100] Er habe dafür von Rudolf Güter an folgenden Orten erhalten: *id est Ensilingen, Andilvingen cum omnibus appenditiis suis et in Alsatia Colmir et infra Raetiam curiensem Amidis, Flumines, Lugeniz*, also (Langen-)Enslingen bei

quellen II. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 13 NF 3) St. Gallen 1872, S. 87-225. cap.6, S. 9 f.

96 Die Identifizierung der Ortsnamen sollte noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

97 Ratperti casus s.Galli (wie Anm. 95) cap.6, S. 9 f.

98 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 263 (821). Vgl. hierzu Michael Borgolte, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis. Sonderband 31) Sigmaringen 1984.

99 Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel (wie Anm. 94) S. 116; Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 92. Die abweichenden Schreibweisen »Antolvinga« und »Andilvingen« sind sachlich ohne Bedeutung; vgl. die 843 zu St.Gallen ausgestellte Urkunde, in welcher ein Reginolf zu gemeinsamer Hand mit seinem Sohn Eginolf Güter zu »Antolvinga« dem Kloster überträgt: UBSG Nr. 387.

100 Historia Welforum, neu hg., übersetzt und erläutert von Erich König. (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Band I) Stuttgart-Berlin 1938, S. 10. Neben »Alidorf« findet sich am Ende des 11. Jhs. auch die Form »Alechdorf« für Aulendorf und ist somit aus einem Personennamen des Erstgliedes Alah-, wie z. B. Alaholf gebildet. Vgl. Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Zweiter Band: Orts- und sonstige geographische Namen, 2 Teile, Nachdruck der dritten, völlig neu bearb., um 100 Jahre (1100-1200) erweiterten Auflage, hg. von Hermann Jellinghaus, Hildesheim-München 1967, Teil 1, Sp. 68.

Riedlingen und Andelfingen, sowie im Elsaß Kolmar, ferner Ems, Flims und Lugnez in Oberrätien.[101] Nach Auffassung Fleckensteins handelt es sich auch in diesem Fall um Andelfingen im Zürichgau, nicht um Andelfingen bei Riedlingen.[102] Fassen wir die Reihung der Orte ins Auge, so sehen wir, daß der Urkundenschreiber in geographischer Anordnung zuerst die Orte in der Baar, dann Colmar im Elsaß und schließlich die rätischen Orte verzeichnet:

- *id est Ensilingen, Andilvingen cum omnibus appenditiis suis*
- *et in Alsatia Colmir*
- *et infra Raetiam Curiensem Amidis, Flumines Lugeniz*[103]

Diese m.E. eindeutige Gliederung der Ortsnamenfolge, insbesondere die unmittelbare Verknüpfung von *Andilvingen* mit *Ensilingen* beweist, daß *Andilvingen* mit Andelfingen bei Riedlingen identisch ist. Somit ist mitnichten der Beweis für eine Erwerbung durch die Welfen erst im 10. Jahrhundert erbracht.

Die von Bischof Konrad eingetauschten Güter, somit auch die zu Andelfingen, werden von diesem weitergeschenkt an die Konstanzer Kirche. *Quae omnia ecclesiae suae Constantiensi, ... contradidit.*[104] Die Gründe für den Erwerb und die Weitergabe durch Bischof Konrad liegen auf der Hand. Denn im Jahre 854 hat König Ludwig der Deutsche das Kloster St. Gallen von Verpflichtungen gegenüber dem Bistum Konstanz befreit, welches im Gegenzug eine Reihe von Gütern in der Baar und in Oberschwaben erhielt, darunter auch *in villa Antolvinga quicquid habere visi sunt cum mancipiis utriusque sexus numero quadraginta quatuor*[105]. Die 934/935 erwähnten Güter zu Andelfingen bei Riedlingen dienten lediglich der Besitzarrondierung der

101 Bei Kolmar liegt möglicherweise altes Reichsgut vor, welches spätestens unter Heinrich mit dem Goldenen Wagen, dem Vater der Brüder Konrad, Eticho und Rudolf in Familienbesitz umgewandelt wurde. Vgl. Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 92. Auch die rätischen Besitzorte dürften angesichts ihres Vorkommens auch im rätischen Reichsguturbar z. B. Bündner Urkundenbuch, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und F. Perret, I. Band: 390-1199. (Chur 1955) 1, S. 383, S. 386 (842) »wahrscheinlich aus Fiskalgut hervorgegangen sein.« Vgl. Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 93.

102 Im Anschluß an Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel, (wie Anm. 94) S. 166; vgl. Flekkenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 92 mit Anm. 118.

103 Historia Welforum (wie Anm. 100) cap. 5. Siehe jedoch Üßlingen und Ittingen bei Andelfingen (ZH); Laurentiuskirche in Ittingen »ex hereditate« Heinrichs des Löwen. Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. von Karl Jordan (MGH Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit Bd. 1) Leipzig/Weimar 1941/49 (Nachdr. Stuttgart 1957-1960) Nr. 31. Beachte auch den ON Rudolfingen bei Andelfingen (ZH).

104 Historia Welforum (wie Anm. 100) S. 10.

105 MGH germ Karol I, D LdD, Nr. 69.

Konstanzer Kirche. Damit wissen wir freilich immer noch nicht, woher der Welfenbesitz des 10. Jahrhunderts stammt.

Es besteht die Möglichkeit, daß der im Rahmen der Urkunde Ludwigs des Deutschen im Jahre 854 an Konstanz übertragene Besitz zu Andelfingen mit der Schenkung von Reginolf und seinem Sohn Eginolf an das Kloster St. Gallen im Jahre 843 identisch ist.[106] Dafür spricht auch, daß keine Rückverleihung an Reginolf oder seine Nachfahren vereinbart wurde. Dazu kommt vor allem die ausdrückliche Feststellung, daß es sich bei den geschenkten Gütern um erworbenen, also nicht um ererbten Besitz handle. *Illud vero, quod tradimus, ..., conquisitionem meam, quam ibi adquesivi et usque in hodiernam diem jure proprietatis visus sum possidere.* Daraus ist zumindest abzuleiten, daß zu diesem Zeitpunkt und gewiß auch zuvor allodialer Besitz in Andelfingen existiert hat. Egilolf, der Sohn des Schenkers, sowie die Zeugen Tessilo (Tassilo) und Diotbald (Theudebald) tragen unübersehbar und gewiß nicht zufällig agilolfingische Traditionsnamen;[107] die Zeugennamen Petilo, Chadolt und Tutilinus stehen in der Tradition der Bertolde. Die enge verwandtschaftliche Verflechtung zwischen Agilolfingern und Bertolden[108] erschließt sich ganz offensichtlich in der umfassenden Besitzübertragung von Agylolf und seiner Gattin Teotperga im Jahre 779:[109] In dieser Familienzusammenstellung präsentiert sich an der Spitze von Söhnen und Enkeln mit bertoldischem Namensgut der Tradent Agilolf.

Gallus Öhem überliefert, daß Berchtold, *Hertzog zuo Swaben, begraben in der Ow,* im Jahre 973 Besitz zu Andelfingen an das Kloster Reichenau geschenkt habe.[110] Bis in das 10. Jahrhundert erweisen sich also Bertolde und Welfen als in Andelfingen begütert. Es liegt daher nahe, die genealogisch-besitzgeschichtlichen Strukturen sowie das Umfeld der patronymisch gebildeten Ortsnamen ins Auge zu fassen. Südwestlich von Andelfingen liegen Wilflingen und Enhofen, früher Oberwilflingen. Der Ortsname

106 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 387.

107 Beachte ca. 10 km westlich von Andelfingen den Ort Egelfingen.

108 Wilhelm Störmer, Art. »Alaholfinger«, in: Lexikon des Mittelalters (wie Anm. 2) Bd. 1, Sp. 263; Otto Baumhauer, Das Monasterium Sancti Petri in Marchtal und die Familien im Raum der Ostbaar. Ein Beitrag zur Geschichte Alemanniens in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts. Diss.phil. (masch.) Freiburg i.Br. 1959/1960. Vgl. a. Hans Jänichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis) Konstanz 1952 (Nachdr. Darmstadt 1970); Schmid, Königtum (wie Anm. 94) S. 252 ff.; Hartung, Bertolde (wie Anm. 66); Michael Borgolte, Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in: Subsidia Sangallensia 1 (wie Anm. 81) S. 287-329; vgl. dazu meine Rezension in ZWLG 47 (1988) S. 523-529.

109 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 81.

110 Gallus Öhem, Chronik (wie Anm. 82) S. 20.

Wilflingen ist mit dem Bestimmungswort Wulfa- gebildet[111] und kann für welfische Zusammenhänge in Anspruch genommen werden. Für eine Identifizierung von *Andilvingen* aus der Hand des Welfen Rudolf mit Andelfingen bei Riedlingen liegen somit – anders als die Sicht Fleckensteins – bessere Gründe vor als für Andelfingen im Kanton Zürich. Bei Andelfingen, welches Graf Rudhard von Bischof Sidonius aus St. Galler Besitz erhalten hatte, dürfte es jedoch sicher sein, daß es sich um Andelfingen südlich von Schaffhausen handelt.

Das Problem der Identifizierung und Lokalisierung dieses Ortsnamens löst sich dadurch, daß wir für das *Antolvingen* Ratperts und das *Andilvingen* Rudolfs eben von zwei verschiedenen Orten ausgehen müssen, die den gleichen Namen tragen. Diese Möglichkeit wurde bisher gar nicht erst in Betracht gezogen.[112]

Welfen im westlichen Bodenseegebiet

Die strategische Bedeutung der Landschaft, der Orte und der Flußübergänge am Ausfluß des Bodensees wird gesteigert durch die wirtschaftliche Bedeutung des Grundbesitzes in dieser hochentwickelten und ertragreichen Kulturlandschaft. Wir können in diesem Gebiet den Schlüssel zur Herrschaft über weite Teile Alamanniens sehen, das ja lange Zeit von den Rändern her beherrscht worden ist. Die alamannischen Siedlungs-, Besitz- und Herrschaftsgebiete nördlich und südlich des Hochrheins finden hier ihre Verknüpfung.[113] Vor allem erschließen sich die Zugänge zu Zentren herzoglicher und herzogsgleicher Macht von Agilolfingern und Bertolden ebenso wie zum alamannischen Bistum Konstanz. Über Winterthur und Zürichsee ist der Gotthard, über Zürichsee, Walensee – Alpenrheintal der Julier und die jeweiligen Nachbarpässe, über Pfyn und Arbon das Südufer des Bodensees erreichbar.[114]

In Eschenz, also an einer der exponiertesten Schlüsselstellungen an der Bodensee-Hochrheingrenze, hatte Graf Rudhard Besitz inne: *Ruthardus comes de Alamannia tradidit sancto Bonifacio villam que dicitur Esnantse, cum omni utilitate, cum familia*

111 Förstemann (wie Anm. 100) Teil 2, Sp. 1434.

112 Schon Gerold Meyer von Knonau hat »Andilvingen« der Konrad-Rudolf-Urkunde mit Andelfingen bei Riedlingen identifiziert: Gerold Meyer von Knonau, Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachsthum bis 920 nach Wartmann, Bd. I und II. Excurs II, in: St. Gallische Geschichtsquellen, neu hg. von dems., II. Ratperti casus s. Galli (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 13 NF 3), St. Gallen 1872, S. 10 und Anm. 16. Damit sah er jedoch »Antolvinga« (Andelfingen im Kt. Zürich) identisch.

113 Vgl. insbesondere Schmid, Königtum (wie Anm. 94) S. 225-334.

114 Vgl. Wolfgang Hartung, Merowingisches Königsgut in Alamannien und Rätien, in: Wolfgang Hartung und Alois Niederstätter (Hg.): Frühmittelalter zwischen Alpen und Bodensee (Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs I) Dornbirn 1990, S. 36-62.

utriusque sexus.[115] Dieses zwischen 750 und 779 dem Kloster Fulda übertragene Gut zu Eschenz, welches an einem schon in römischer Zeit wichtigen Übergang über den Hochrhein östlich von Stein am Rhein lag, wird als konfiszierter und von Graf Rudhard allodifizierter Besitz angesehen. Gegen diese Auffassung ist nichts einzuwenden. Eschenz liegt nördlich unterhalb des Stammerberges (Stammheimer Berges), in einer seit den Zugriffen Warins und Rudhards besitzrechtlich und herrschaftlich problematischen Zone. Im 12. Jahrhundert sehen wir dort wieder oder immer noch das Geschlecht der Welfen begütert. Welf VI. verfügte über das Laurentiuskloster zu Ittingen und dessen Zubehör, die Kirche von Uesslingen, ferner über Güter zu Stammheim sowie zu Nußbaumen und Schlatt, »die ursprünglich zur Mutterkirche in Stammheim gehörten.«[116] Heinrich der Löwe gestattete 1155 seinen Ministerialen, das Stift Ittingen zu dotieren *ex heredidate nostra et parentum nostrorum constructae libera donatione concessimus.*[117] Fleckenstein hält diese welfischen Besitzungen ebenso wie Eschenz für Bestandteile der von Graf Rudhard konfiszierten Gütermasse: » ... es ist wohl kaum zu kühn, diese welfische ›Besitzexklave‹ um Andelfingen und Stammheim mit Ruthard in Verbindung zu bringen«.[118] Aber selbst wenn wir vier Jahrhunderte der Besitzkontinuität annehmen wollen, so ist damit noch gar nichts über die ursprüngliche Besitzeigenschaft – ob Konfiskationsgut oder Allod – ausgesagt.

Besondere Beachtung verdient eine Besitzübertragung auf Burg bei Eschenz im Jahre 799.[119] Ein Vurmher tradierte außer *partem ecclesiae in castro Exsientiae* an verschiedenen Orten südlich des Rheinausflusses an das Kloster St. Gallen. Es handelte sich um Erbe von seinem Vater Hufo. Vurmhers Bruder heißt Crimold. Die Zeugenliste beginnt mit dem Zeichen *Ruadpertis comitis.* Dieser Graf Robert ist wohl der Vater von Hildegard, der Gattin Karls des Großen. Er wirkt hier nicht in seiner Eigenschaft als Graf, sondern als Spitzenzeuge, der mit dem Tradenten und Teilhaber der Kirche zu Burg Eschenz eng verwandt ist. Denn 782 sehen wir in Zuckenriet (Kanton St. Gallen) zwischen Wil und Bischofszell wahrscheinlich die gleichen Personen, diesmal Roadpert (ohne Titel) als Tradent und Vuramhari als Spitzenzeuge, zusammenwirken.[120] Zu Eschenz werden agilolfingische Namen- und Besitztradition sehr deutlich sichtbar und wir beobachten auch hier eine enge räumliche Verflechtung mit Güterbesitz des Grafen Rudhard.

115 Urkundenbuch des Klosters Fulda (wie Anm. 20), Nr. 138.

116 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 92, Anm. 118. Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. 1-3, red. von J. Meyer und F. Schaltegger (Frauenfeld 1924), S. 46.

117 Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 103) Nr. 31 (1155).

118 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 92, Anm. 118.

119 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 155. Zur Lokalisierung vgl. Borgolte, Subsidia 1 (wie Anm. 81), S. 358.

120 Vgl. auch Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10) S. 218.

Die Besitz- und Herrschaftsstrukturen um Stammheim scheinen in den Urkunden seit 761 auf.[121] In diesem Jahr verkaufte ein Isanhard Besitz zu Stammheim, Etzwilen und Basadingen an das Kloster St. Gallen.[122] Isanhard und sein Spitzenzeuge Isanpert lassen an Graf Isanbard denken, den Sohn des Grafen Warin. Unter den Zeugen ist ein Rohtho. Dieser Name ist eine Schreibvariante von Chrodhoh und assoziiert bertoldische Namentradition. In der großen und abschließenden Isanbard-Tradition von 806 tritt ebenfalls ein Zeuge mit dem seltenen Namen Hruadhoh (=Chrodhoh) auf.[123] Auch ein Diotfrid/Theotfrid/Theudefrid ist bis 764 in Stammheim begütert.[124] König Karl III. schenkt 879 dem Kloster St. Gallen den Hof Stammheim aus Königsgut.[125] Er tradiert ihn *ad servicium beatissimi confessoris Christi Otmari*, weil er damit dem Verlangen und den Beschwerden des Klosters und seines Abtes nachkommen möchte: *Statimque nos postulationibus illius satisfacere cupientes decrevimus ita fieri.* Die Anspielung auf die alten Stammheimer Auseinandersetzungen ist unübersehbar. 878, eineinhalb Jahre zuvor, hatte König Karl III. schon einmal Besitz zu Roßrüti bei Wil (Kanton St. Gallen) an das Kloster übertragen.[126] Die Schenkungen zu Stammheim und zu Roßrüti werden von Karl als Kaiser 883 in einer Urkunde ausdrücklich bestätigt.[127] Mit Rossrüti wird eine Brücke zu Graf Warin geschlagen. Hier übertrug Graf Isanbard, der Sohn Graf Warins, im Jahre 804 Besitz.[128] Zu diesem Anteil aus seinem Erbgut – *pertinentia de mea portione* – gehörte auch Besitz zu Wiesendangen, kaum vier Kilometer nordöstlich von St. Arbogast zu Oberwinterthur entfernt, also an einem Knotenpunkt fränkisch-merowingischer wie alamannisch-herzoglicher Interessenlage.

Die Taten Warins und Rudhards blieben in unauslöschlicher Erinnerung und wurden selbst von Nachfahren, die Generationen später lebten, als schwere Last empfunden und stellvertretend »abgebüßt«. Diese noch Jahrhunderte später geübten Reuehandlungen stellen ganz erhebliche Belege und damit Ausgangspunkte für die Rekonstruktion welfischer Verwandtschaftsstrukturen dar. Ekkehard von St. Gallen berichtet – darauf habe ich einleitend schon kurz hingewiesen – über den Aufenthalt

121 Vgl. zum Folgenden auch Meyer von Knonau, Der Besitz des Klosters St.Gallen (wie Anm. 112) S. 120f.

122 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 31 (761).

123 UBSG Nr. 190.

124 UBSG Nr. 43 (764). Ein Herimund tradiert 822 erworbenen Besitz (UBSG Nr. 274); ein Reginfrid tradiert 831 (UBSG Nr. 340); Arolf 834 (UBSG Nr. 349); Neripreht und Sohn Reginfrid 868 (UBSG Nr. 532).

125 MGH DK III, Nr. 13 (879 Nov 23); UBSG Nr. 612 (879).

126 MGH DK III, Nr. 11 (878 Juli 17).

127 MGH DK III, Nr. 91 (883 Oktober 5).

128 UBSG Nr. 178.

König Konrads I. im Galluskloster.[129] Nachdem er am Altar die Schuld seiner Vorfahren am Leiden und Sterben des Abtes Otmar auf sich genommen hatte, – *nam parentes eius erant, qui eum vexaverant* –, und durch Geschenke versöhnt hatte – *palliis quoque, auro et argento sanctum placavit* – übertrug er dem Kloster zusätzlich noch königliche Güter bei Stammheim. Das Dorf Stammheim selbst sei Abt Otmar einstmals von König Karl geschenkt worden. *Sed et circa Stamhem villam sancto Otmaro a Karolo datam quaedam loca regii iuris adhuc erant. Ille vero, quicquid inibi regii fisci erat, totum in manum advocati super aram eius tradiderat et sigillo suo roboraverat.*[130] Um 900 waren auch die königlichen Kammerboten Bertold und Erchanger in die unklaren Rechts- und Besitzverhältnisse in und um Stammheim verwickelt. *Carpuntur iterum cordibus fratres illi sepe dicti pro damno regii fisci. Nam castellum quoddam super Stamhem iam dudum struxerant, quod conquisitionis suae proprietate coram rege sibi vendicabant.* Ihre wohl weitgehend allodialisierte Lehensherrschaft über die Umgebung der von ihnen errichteten Burg zu Stammheim ist durch die königliche Güterverfügung weitgehend ausgehöhlt, wenn nicht sinnlos geworden.[131]

917 schließlich, nach der Hinrichtung von Erchanger und Bertold, wurde die Stammheimer Burg, *castellum illud odiosum ..., causa mali tanti*, dem Kloster St. Gallen zur Zerstörung überlassen.[132] Mit der »Ursache so großen Übels« ist nicht nur Bezug auf die Auseinandersetzung mit den Grafen Bertold und Erchanger genommen, somdern auch auf die Auslösung des Konfliktes zwischen den Grafen Warin und Rudhard einerseits und Abt Otmar und dem Kloster St. Gallen andererseits. Denn anders ist der unvermittelt danach erwähnte Kopfzins des Königs an das Otmarsgrab nicht zu erklären: *Omnique anno ille, dum vixit, censum capitis sui in cera ad sepulchrum eius, uti filius carnificum illorum, pro reatu in eum quasi proprio misit.*[133] Und so wie König Konrad sich zu Tradition und Schuld seiner Vorfahren bekennt, handelt auch später der Welfe Rudolf, dem Ekkehard bescheinigt, demselben Geschlecht anzugehören: *Quod et Ruodolfus postea, Welfhardi comitis pater, cum eiusdem quidem prosapiae fuerit, in censu calibum de metallo Faucium Iuliarum fecit.*[134]

Der Tod von Graf Welfhards Sohn Heinrich ausgerechnet am Vortag des St. Otmarsfestes zeigt, wie unausweichlich die Geschicke der mit einer »Erbsünde« beladenen Welfen mit Otmar und seinem Kloster verknüpft sind. Dieser hatte es gewagt, den Füssener Eisenzins auszusetzen und sich damit erneut an St. Otmar zu versündigen.

129 Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli (wie Anm. 18) S. 44. Vgl. Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3), S. 97 ff.
130 Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli (wie Anm. 18) S. 44.
131 Ebd.
132 Ebd., S. 52.
133 Ebd.
134 Ebd., S. 54.

Sed et ipsum Welfhardus et Heinricus, filii eius, aliquot annis dum facerent, motus rubore Henricus, quasi homo sit censarius, fratre invito censum supersedit. Accidit autem, ut in vigiliarum sancti Otmari die fratres ambo capreum venantes, in cacumen quoddam rupis artissimae ducti, lassi cum consedissent, repente petra, super quam Henricus sedit, collapsa, adolescens ille magnae indolis, pro dolor, in profundissimas valles rueret et periret... Necdum luctu finito, cum filio et filia unicis ad pedes sancti cum muneribus et calibe supersesso venit; quod in censu non soluto peccatum est, tres pro se et defuncto penituerunt.[135]

Die von Ekkehard dargestellte ungebrochene Tradition welfischer Schuld ist ein illustrativer Nachweis verwandtschaftlichen Bewußtseins, welches über mehrere Generationen hinweg konkrete Wirkungen zeitigte.

Die »alte Geschichte« von Warins und Rudhards Übergriffen ist ganz gezielt in den Konflikt zwischen König Konrad und Bischof Salomon einerseits und den Kammerboten Erchanger und Bertold andererseits eingeflochten. Hier wird geradezu die Situation von Bischof Salomon bzw. des Klosters St. Gallen in eine Parallele gesetzt zu den Ereignissen der Eingliederung Alamanniens und des Klosters St. Gallen in das Frankenreich Pippins. In beiden Fällen hat sich der tödlich endende Streit an Stammheim entzündet. Erchanger und Bertold finden den Tod durch königliche Strafe, nachdem sie sich zuvor am Besitz des heiligen Otmar und dann an Bischof Salomon vergriffen hatten – wie Warin und Rudhard Besitz und Leben des Heiligen Otmar zerstörten. Warin und Rudhard hatten ihre Strafe durch die *damnatio memoriae* im Verbrüderungsbuch gefunden.[136] Lediglich die mühsame jahrelange Restitutionspolitik des Warin-Sohnes Isanbard dürfte dem Vater Warin schließlich im 10. Jh. einen Platz im St. Galler Himmel, d. h., im St. Galler Nekrolog zum 20. Mai, gewonnen haben: *Obitus Warini comitis.*[137]

Die Geschichte um Erchanger und Bertold dient nicht nur als Gelegenheit, Parallelen zur St. Galler Klostergeschichte des 8. Jahrhunderts zu ziehen. Denn Ekkehard war sich bestimmt darüber im Klaren, daß die beiden Grafen dem Kern des bertoldisch-alaholfischen Traditionsverbandes angehörten. Sie waren wohl Söhne des Pfalzgrafen Bertold, der bis 893/896 in den Quellen belegt ist.[138] Auch wenn sie die Stammheimer

135 Ebd.

136 Vgl. Karl Schmid, Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch (Alemannisches Jb. 1973/75) Bühl 1976, S. 516 f.

137 Necrologium monasterii sancti Galli. Libri anniversariorum et Necrologium monasterii sancti Galli, ed. F. L. Baumann (MGH Necrol. Germ. 1) Berlin 1888, S. 477. Zu Graf Warin vgl. insbesondere H. Jänichen, Warin, Rudhard und Scrot. Besitzgeschichtliche Betrachtungen zur Frühgeschichte des Stiftes Buchau. In: ZWLG 14 (1955) S. 372-384; Dienemann – Dietrich, Der fränkische Adel (wie Anm. 94) S. 170 ff.

138 Franz Ludwig Baumann, Die Abstammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold,

Burg auf erworbenem Gelände errichteten,[139] ist anzunehmen, daß die Bertolde seit langem in der Stammheimer Mark ebenso wie im näheren Umkreis des Untersees Allod und Lehen inne hatten. Die machtvolle Präsenz der Bertolde im westlichen Bodenseegebiet wird schon 724 bei der Gründung des Klosters Reichenau deutlich sichtbar.

Die in der gefälschten Urkunde als Schenkungen durch Karl Martell genannten Orte auf dem Bodanrück – Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen und Allmannsdorf – sowie Ermatingen am Südufer des Sees seien nach Ingrid Heidrich reine Erfindung und »dienen dem Zweck, die Machwerke als alt zu kennzeichnen.«[140] Wir kommen jedoch nicht umhin, eine Grundausstattung des Klosters vor allem auch in seiner näheren Umgebung anzunehmen und es spricht einiges dafür, daß zumindest grobe Kenntnisse der Gründungsgeschichte in mündlicher und schriftlicher Überlieferung im 12. Jahrhundert noch existierten. Davon geht auch Heidrich aus. Zunächst sei auf die Namenformen von zwei dieser Schenkungsorte aufmerksam gemacht: *Alahollespah* und *Alachmontescurt*, Allensbach und Allmannsdorf. *Alahollespach* ist mit Sicherheit aus *Alaholfespach* verschrieben und beweist, daß eine ältere Nennung des Ortsnamens vorlag. Beide Orte weisen auf alaholfingisch-bertoldische Traditionsnamen hin. Auch in Aulendorf in Oberschwaben sind wir auf einen entsprechend gebildeten Ortsnamen gestoßen und haben alaholfingisch-bertoldische Güter vorgefunden. Diese expressiv auf allodialen Besitz hindeutenden Ortsnamen der Reichenauer Grundausstattung dürften die in der Urkunde behauptete Eigenschaft von Fiskalgut – *in fisco nostro Potamico sita* – und damit königliche Vergabung geradezu ausschließen.[141] Daß jedoch auch merowingisches Königsgut in die Klostergründung mit eingegangen sein könnte, wenn Karl Martell wirklich am Zustandekommen mitgewirkt hatte, ist allein schon deshalb nicht auszuschließen, weil merowingisches Königsgut nicht nur im westlichen Bodenseegebiet, sondern auch im Alpenrheintal und in Chur-

in: Ders., Forschungen zur schwäbischen Geschichte (Kempten 1899) S. 270 ff. Vgl. hierzu Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10) S. 79 f., 81 f. und 111, mit weiteren Literaturangaben.

139 Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli (wie Anm. 18) S. 44.

140 Ingrid Heidrich, Die urkundliche Grundausstattung der elsässischen Klöster, St.Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: P. Classen (Hg.): Die Gründungsurkunden der Reichenau (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis 24) Sigmaringen 1977, S. 31-62, hier S. 49.

141 Ingrid Heidrich (Hg.), Der Text der Reichenauer »Gründungsurkunde«, in: P. Classen (Hg.), Gründungsurkunden (wie Anm. 140) S. 83. Für eine frühere Konfiskation solcher Güter durch das Königtum gibt es keine Hinweise. Vgl. jedoch Ingrid Heidrich, die zu dem Ergebnis gelangt, daß »Lantfrid und Bertoald ... den verschenkten Besitz zuvor genutzt ...« hatten: Heidrich, Grundausstattung (wie Anm. 140) S. 58.

rätien greifbar ist.[142] Eigenartig unklar bleiben die vorherigen Besitzverhältnisse der Insel *Sindlezzeisauua*. Karl Martell habe Pirmin den Ort zur Niederlassung und zum Bau eines Klosters übergeben. Wir erfahren jedoch nichts über den zugrundeliegenden Rechtstitel. Die unmittelbare Nähe der Insel sowohl zu bertoldischen wie zu agilolfingischen Güterkomplexen könnte eine entsprechende Antwort nahelegen.

Rudhard-Tradition im Thurgau

Vom Hochrhein führt uns der Weg in den Thurgau, wenn wir nach möglichen genealogisch-besitzgeschichtlichen Zusammenhängen mit Rudhard und den frühen Welfen suchen. Im östlichen Thurgau, möglicherweise nahe bei St. Gallen, tradiert 761/62 ein Hrothard (= Ruthard) seinen ganzen Besitz an das Kloster.[143]

Am Ausstellungsort Konstanz, wo der bischöflich-fränkische Herr auch des Klosters St. Gallen sitzt, übergibt *Hrothardus, filius Bainoni condam ... omnes facultates meas, quas mihi bene memoratus genitor meus dereliquid vel quidquid ego ipse postea adquesivi.* Der Schlußzeuge Radulf trägt einen »Welfennamen«. Die genealogisch-besitzgeschichtliche Einbindung in den östlichen Thurgau verdeutlicht eine 759 ausgestellte Urkunde eines Hetti, der zu Heldswil, ebenfalls im östlichen Thurgau, Güter an St. Gallen tradiert.[144] Die Zeugen beider Urkunden stimmen bis auf den bei Hrothard fehlenden Hadupreht überein: Hacco, Hasso, Betto, Walahfrid, Hadupreht, Perefrid, Uuichramno; Schlußzeuge: Ratulf. Hacco ist der Sohn Hettis. Da er auch bei Hrothard als Spitzenzeuge fungiert, dürfte er auch mit diesem sehr eng verwandt sein. Das Vorkommen der Namen Hrothard und Ratulf allein gibt uns zwar noch keine Gewißheit über welfische Zusammenhänge, aber zwischen 808 und 824 wurden im öffentlichen Gericht zu Stammheim vor den *missi* Erchangar und Liuthar Zeugenaussagen beschworen, welche die frühere Besitzübertragung eines Roadhart an das Kloster St. Gallen bestätigten. Zwei dieser Zeugen heißen Hacco. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Zeugenaussage die Besitzübertragung des Hrothard von 761/62 betrifft.[145]

Ebenfalls in der Nähe von St. Gallen tritt 818 ein Ruadhart als Schlußzeuge für den zu Hohfirst bei Waldkirch begüterten Anno auf.[146] Diese Konzentration des Namenvorkommens Rudhard auf einem kleinen Auschnitt des östlichen Thurgaus dürfte

142 Vgl. Hartung, Merowingisches Königsgut (wie Anm. 114) S. 36-62.
143 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 33.
144 UBSG Nr. 24.
145 UBSG Nr. II, Anh. 17. Vgl. Meyer von Knonau, Der Besitz des Klosters St.Gallen (wie Anm. 112) S. 120.
146 UBSG Nr. 239.

kein Zufall sein. Wir erhalten Anhaltspunkte dafür, daß Verwandtschaftsbeziehungen Rudhards in den Thurgau reichen, die in die Zeit vor der fränkischen Herrschaftsübernahme datierbar sind.

Uuelpo/Welf in der Alaholfsbaar

Im Jahre 760 tradiert ein Ricbald dem Kloster Murbach seinen Besitz in Gächingen, Sotzenhausen und Griesingen (Alaholfsbaar):[147] *Ego Ricbaldus dono ... pro anima germani mei Uuelponi ..., exquisitam porcionem meam et porcionem germani mei Uuelponi ...* Mit *Signum Ricbaldi sive Benonis, qui hanc donacionem fieri et firmare rogavit* findet der Aussteller eine genauere Bezeichnung. Es sei daran erinnert, daß wir etwa zur gleichen Zeit, 761/762, im Thurgau *Hrothardus, filius Bainoni condam* als St. Galler Tradenten vorgefunden haben.[148] Die Namen Beno und Baino können durchaus gleichgesetzt werden.[149] Besonders auffällig und für unsere Untersuchung von entscheidender Bedeutung ist die Tatsache, daß Ricbald sive Beno einen Bruder Namens Uuelpo hatte. Der Name Uuelpo ist mit dem Namen Welf gleichzusetzen. Erich König, der Herausgeber der Historia Welforum, geht über das Vorkommen und die mögliche Bedeutsamkeit von Welpo, des Bruders von Rihbald, mit der völlig aus der Luft gegriffenen Bemerkung hinweg, dieser habe »... mit dem Fürstenhause überhaupt nichts zu tun, da er nach dem Wortlaut des Schriftstücks ein Bauer war.«[150] Hans Schnyder sieht den gesellschaftlichen Stand des Ricbald und damit auch seines Bruders Uuelpo ganz richtig: »Die Zugehörigkeit Richbalds zum Adel steht auf Grund seines weit auseinanderliegenden Besitzes außer Frage, und die Zeugenschaft weist ihn in die Umgebung der Marchtaler Sippe.«[151] Für Fleckenstein ist Welpo nicht einmal der Erwähnung wert, und dies nicht von ungefähr. Denn allein das Vorkommen des Welf-Namens im Baaren-Gebiet des 8. Jahrhunderts ist von solchem Gewicht, daß die These von der fränkischen Abstammung dieses Geschlechtes hinfällig wird.

Der Besitzort *Zozihuhus* wird mit Sotzenhausen östlich von Schelklingen, *Cachinga* mit Ehingen an der Donau und *Chresinga* mit (Ober-/Unter-) Griesingen, südlich der

147 Regesta Alsatiae Aevi Merovingici et Karolini, 496-918, Bd. I: Quellenband, bearb. und hg. von A. Bruckner (Straßburg-Zürich 1949) Nr. 190 (760).

148 Siehe oben, UBSG Nr. 33.

149 Siehe dazu Henning Kaufmann, Ergänzungsband zu Ernst Förstemann, Personennamen (München 1968) S. 57.

150 König, Historia Welforum (wie Anm. 100) S. 96, Anm. 1 (obgleich auch nach König der »älteste Träger des Namens Welf«).

151 Schnyder, Luzern (wie Anm. 79) S. 346 f.

Donau bei Ehingen, identifiziert.[152] Sotzenhausen liegt nur ca. drei Kilometer südlich von Beinlingen, dessen Ortsname sich zu Rihbalds Beinamen Beno fügt. Das benachbarte Beinlingen zeigt durch sein Patronym und den Typus des früh zu datierenden -ingen-Ortes die gewiß Generationen alte Verwurzelung der Tradenten Ricbald sive Beno und auch seines Bruders Uuelpo im Bereich der Schenkungsorte.

Grötzingen, ca. acht Kilometer nordwestlich von Ehingen und ca. zwölf Kilometer westlich von Sotzenhausen, ist ein bertoldischer Besitzort.[153] Hier tradiert im Jahre 817 Graf Chadaloh. Zu Altsteußlingen, ca. sechs Kilometer nordwestlich und zu (Alt-/Kirch-) Bierlingen, ca. fünf Kilometer südöstlich von Ehingen, sind zwischen 775 und 779 Alaholf und seine Gattin Hildeberga/Hitta begütert.[154] Der unzweifelhaft ebenfalls der Bertoldgruppe zuzurechnende Pebo tradiert 797 am Ausstellungsort Altsteußlingen wie Graf Chadaloh Güter zu Essendorf und Heidgau.[155] Unter seinen Zeugen befinden sich die Träger von exponierten Welfennamen *Ruadolf filius ejus* – möglicherweise ein Sohn des Tradenten – und ihm folgend *Juto*. Der Name Juto kann zum Welfennamen Judith gestellt werden, der vermutlich erst im Nachhinein biblisiert worden ist,[156] wie z. B. Salomon aus Salman.

Baldebert, Bischof von Basel, ein enger Vertrauter König Pippins, war zur Zeit der Ricbaldschenkung Abt von Kloster Murbach. Schnyder konnte mit guten Gründen belegen, daß Baldebert ein Angehöriger der Bertold-Gruppe war.[157] Die Besitzübertragung Ricbalds sive Beno an Kloster Murbach im Todesjahr Baldeberts 762 fügt sich in die politische Szene der Zeit. Das ehemalige Etichonenkloster befindet sich in der Person des als Basler Bischof bewährten Baldebert aus dem Bertold-Klan unter karolingischer Aufsicht. Ricbalds Bruder Uuelpo/Welf gibt dieser Verbindung eine unübersehbare welfische Note. Entsprechende Zusammenhänge mit dem Kloster Murbach liegen allein schon wegen der Leodegarsverehrung nahe: in Murbach ebenso wie auf dem bertoldischen Bussen und zu Griesingen dem Güterort Ricbalds und seines Bruders Uuelpo.[158] »Richbalds fromme Stiftung an Murbach vom Jahre 760 präsen-

152 Lutz Reichardt, Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm (Veröffentl. d. Komm. f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 105) Stuttgart 1986, S. 278 f., 98 ff. und 129 ff. Ältere Ortsnamenidentifikationen, etwa Sotzenhausen = Zuzelhausen an der Lauter, sind obsolet. Vgl. z. B. Baumhauer, Das Monasterium Sancti Petri (wie Anm. 108) S. 70.

153 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 228.

154 UBSG Nr. 81.

155 UBSG Nr. 149.

156 Siehe dazu Kaufmann, Ergänzungsband (wie Anm. 149) S. 110

157 Vgl. hierzu Schnyder, Luzern (wie Anm. 79) S. 344 ff.

158 Vgl. ebd., S. 336 f. Schnyder kann bündig darlegen, daß die Leodegarsverehrung in Murbach erst unter Abt Baldebert intensiv einsetzt. Daher sind auch die Leodegarspatrozinien in Kloster Marchtal und anderen bertoldischen Kirchen auf den Anstoß Baldeberts zurückzuführen (ebd., S. 351 f.).

tiert sich somit also nicht auf eigentlichen Beziehungen zum Vogesenkloster, sondern auf Verwandtschaft mit Baldebert beruhend.«[159]

Schwarzach und Buchau

Fleckenstein ist der Auffassung, daß sowohl das Kloster Arnulfsau-Schwarzach als auch das Kloster Gengenbach von Anfang an Reichsklöster gewesen seien, obwohl ausdrücklich hervorgehoben wird, sie seien in *suo proprio* errichtet worden.[160] Als ganz besonderen Umstand hat Hans Jänichen die Gemengelage verschiedener Güter des Klosters Buchau mit solchen des Ortenauklosters Schwarzach (ehemals Arnulfsau), einer Gründung des Grafen Rudhard, herausarbeiten können[161]. So sind beide Klöster, Buchau und Schwarzach, in Altheim bei Riedlingen an der Donau, sowie in Nonnenweiler und Moosheim, südlich von Riedlingen, begütert. Neben diesen Orten hatte Kloster Buchau Besitz in Ertingen und in Uigendorf, südlich bzw. nordöstlich von Riedlingen. Die Zeugnisse dieser Begüterung sind zwar relativ jungen Datums, schließen jedoch frühen Erwerb keineswegs aus[162].

Im Jahre 961 wird Besitz des von Rudhard gegründeten Klosters Schwarzach anläßlich eines Tauschgeschäfts mit dem Bistum Chur sichtbar.[163] Nordöstlich der bisher behandelten Schwarzacher Güter in der Alaholfsbaar liegt eine relativ geschlossene Gruppe weiterer Schwarzacher Besitzorte, die im Churer Tauschgeschäft genannt werden und unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen: Griesingen, Ehingen, Berkach und Allmendingen. In Griesingen und Ehingen haben wir für das Jahr 760 die Grundherren Rihbald sive Beno und Uuelpo/Welf kennengelernt.[164] Sotzenhausen liegt nur ca. fünf Kilometer nordöstlich von Allmendingen. An diesen Orten mit ihren Grundherren haben wir greifbare welfische Tradition vorgefunden. Angesichts dieser Umstände läßt sich die ständig wiederholte Behauptung, der Schwarzacher Güterbesitz sei auf die von Graf Rudhard übertragene Konfiskationsmasse zurückzuführen, zumindest in wesentlichen Teilen nicht mehr aufrechterhalten. Das gilt auch für die Auffassung von Otto Baumhauer, wonach der Schwarzacher Güterkomplex auf gezielte Konfiskationen des Grafen Rudhard zurückgehe, der mittels einer »Flurbereinigung« des in Gemengelage liegenden Adels- und Königsbesitzes »auch die politische

159 Ebd., S. 352.
160 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 113.
161 Jänichen, Warin (wie Anm. 137) S. 375 f.
162 Ebd., S. 376. Schwarzacher Besitz im Jahre 961, Buchauer ab dem 14. Jahrhundert bezeugt.
163 MGH DD Otto I. Nr. 224 und Nr. 225 (961).
164 Regesta Alsatiae (wie Anm. 147) Nr. 190 (für Kloster Murbach). In Griesingen finden wir entsprechend das St. Leodegarspatrozinium.

Lage entschärft« habe. Dafür gibt es keine durch Quellen belegte Begründung.[165] Wir gewinnen vielmehr erneut Hinweise, welche auf alte genealogische Verbindungen zwischen den frühen Welfen und den Bertolden schließen lassen. Diese Verknüpfungen werden vor allem durch enge Besitznachbarschaft an weit auseinanderliegenden Besitzkomplexen sichtbar: in Baiern, am Übergang des Bodensees in den Hochrhein, im Thurgau und in der Ostbaar.

Bertolde und Welfen

Kehren wir zurück zu der von Borgolte nachdrücklich vertretenen These, wonach die Bertolde als Exponenten der antikarolingischen Front Alamanniens zu beurteilen seien. Ausgangspunkt für seine Untersuchung der Alaholfinger / Bertolde ist die Besitzübertragung des Agylolf und seiner Gattin Teotberga nebst Söhnen und Enkeln, in welcher das von der Familie gegründete und ausgestattete Kloster Marchtal dem Kloster St. Gallen tradiert wurde. Borgolte schlägt einen großen Bogen zur Position der Alaholfinger / Bertolde in der Alamannia und im fränkischen Reich: Die Alaholfinger »gehörten offenbar nicht zur fränkischen ›Reichsaristokratie‹, sondern ... zu einem älteren Adel, der seine Position zu wahren suchte ...«. Es muß jedoch Widerspruch hervorrufen, wenn er die Alaholfinger dem antikarolingischen Lager der Mitte des 8. Jahrhunderts zuordnen will.[166] Der Vergleich der Übertragung des Klosters Marchtal mit dem Handeln der Beata-Familie bezüglich des Klösterchens auf der Lützelau – dazwischen liegen ca. 30 Jahre ! – ist allein schon aus chronologischen Gründen fragwürdig. Ferner geben die Quellen nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß die Macht- und Besitzposition der Bertolde von den Karolingern und ihren Repräsentanten angetastet worden wäre. Die von Borgolte zu Recht hervorgehobene vorkarolingisch begründete »comitale Stellung« etwa des Chadaloh, die Tolerierung des gesteigerten adeligen und comitalen Selbstverständnisses bei Chadaloh und seinem Bruder Bertold, die Intitulatio Chadalohs als *divina opitulante clementia comis* im Jahre 817,[167] setzen weniger »eine göttliche Gnadengabe«,[168] sondern vielmehr enges und altes Einvernehmen mit den Karolingern voraus. Ein beachtlicher Teil der bertoldischen Adelsgruppe spielt seine politische Rolle im vorgegebenen Rahmen des bertoldisch – karolingischen Einverständnisses.

Die Verflechtung von politischen Beziehungen, von Besitz und Verwandtschaft der Bertolde mit den Grafen Warin und Rudhard wird schon in den Anfängen der fränki-

165 Baumhauer, Das Monasterium Sancti Petri (wie Anm. 108) S. 72 f.
166 So auch Schnyder, Luzern (wie Anm. 79) S. 315.
167 UBSG (wie Anm. 67) Nr. 228.
168 Borgolte, Die Alaholfingerurkunden (wie Anm. 108) S. 316.

schen Machtübernahme deutlich sichtbar. Hier liegen mit Sicherheit ältere traditionale Gemeinsamkeiten vor, die mitnichten auf eine gemeinsame »fränkische« Herkunft zurückzuführen sind. Dafür sind die nicht nur in Alamannien schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts nachgewiesenen genealogisch-besitzgeschichtlichen Verflechtungen der Bertolde mit Rudhard und Warin zu dicht verknüpft.

Was nun die Übertragung Kloster Marchtals an St. Gallen vor 775/779 betrifft, so fügt sich die behauptete antikarolingische Opposition[169] keineswegs mehr in die zeitgenössische politische Landschaft Alamanniens. Denn bekanntlich hat ja Karl im Jahre 771 durch seine Heirat mit Hildegart, die nicht nur mütterlicherseits vom agilolfingischen Herzog Gotfrid abstammt, sondern auch über ihren Vater Graf Gerold in agilolfingischer Verwandtschaftstradition steht,[170] eine »Aussöhnung« mit Alamannien herbeigeführt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich die Bertolde wie andere alamannische Anhänger und Sachwalter der Karolinger in den Wirren nach Cannstatt an den Gütern der herzoglichen Agilolfinger, von antifränkisch eingestellten Alamannen und des Klosters St. Gallen bereichert haben. Zumindest aus Opportunität, wenn nicht gar unter Zwang, mußten sie dafür Wiedergutmachung leisten, wie die Marchtaler Urkunde des Agylolf von 776 in aller Deutlichkeit zeigt. Die Heirat Karls mit Hildegard hat die politischen Gewichte in der Alamannia erheblich verändert. Dies dürfte angesichts des wohl zusammen mit seinem Vater Graf Warin in Ungnade gefallenen Grafen Isanbard sowie auch der indirekt kritisierten und gerügten Graf Rudhard und Abt Fulrad von St. Denis recht plausibel erscheinen. Eine Urkunde Karls des Großen legalisierte nachträglich den Besitz der von Graf Rudhard im Breisgau konfiszierten und an das Kloster St. Denis verkauften Güter, *ex quibus Hrodhardus comis quondam ab Unnido seu ab aliis hominibus per cartas vinditionis exinde res aliquas visus fuit comparasse ... quae partibus sancti Dionisii martyris, ..., inlicito ordine visus fuit vendidisse vel delegasse.*[171]

169 Auch Schnyder betont die Opposition der Bertolde/Alaholfinger, besonders von Alaholf und seiner Gattin Hitta, zu den Franken: Schnyder, Luzern (wie Anm. 79) S. 515 u.ö. Er erwägt, daß Alaholf »als fränkischer Beamter nach Alamannien gekommen« sein könnte (ebd., S. 316).

170 Vgl. dazu Mitterauer, Markgrafen (wie Anm. 65) S. 13 ff. und passim. Wenskus, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 71) S. 425 ff.

171 MGH DD KdGr, 166 ff. Vgl. zusammenfassend Borgolte, Grafschaften Alemanniens (wie Anm. 98) S. 111 f. Siehe den Verkauf von Gütern durch Graf Rudhard an Abt Fulrad im Jahre 764, Regesta Alsatiae (wie Anm. 147) Nr. 198; vgl. auch Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 10) S. 230.

Catilina – Catulus – Chadaloh – Welf

Es ist das Verdienst von H. Jänichen, auf Brüche in den Beziehungen zwischen agilolfingischen und bertoldischen Verwandtschaftsgruppen sowie auf profränkische bzw. prokarolingische Politik der Bertolde hingewiesen zu haben.[172] Bedeutende Bertolde waren wohl Verbündete der Pippiniden.[173] Ja selbst unter den Nachfahren des Alamannenherzogs Gottfried, im agilolfingischen Adelsklan scheint es hinsichtlich der Beziehungen zum Frankenreich und insbesondere zu den pippinidischen Hausmeiern wechselnde Haltungen und Konstellationen gegeben zu haben.

Ein Sohn des Grafen Bertold hieß Chadaloh. Dieser Personenname ist geradezu ein Traditionsname der Bertolde um 800. Die Übergänge der Namen Cadalus – Cadaloh zu den Vollnamen Kadu-walah bzw. Chadal-hoh sind fließend.[174] Der Personenname Chadaloh wurde im 12. Jahrhundert nicht mehr verstanden. Somit war der Boden bereitet für eine gelehrte Umdeutung des Namens, die der Erhöhung des Geschlechtes dienen sollte, wie das Folgende zeigt.

Der Name Chadaloh spielte, bisher von der Geschichtswissenschaft nicht beachtet, auch in der welfischen Abstammungstradition eine bedeutende Rolle. Die Historia Welforum gibt zwei Entstehungsgeschichten des Welfennamens wieder.[175] Die erste Version berichtet, daß sich ein Vorfahre der Welfen mit der Tochter des römischen Senators Catilina vermählt und den aus dieser Verbindung hervorgegangenen Sohn ebenfalls Catilina genannt habe: *Dicitur, quod quidam ex antiquissimis istis filiam cuiusdam Romani senatoris, qui Catilina nominabatur, in uxorem duxerit ac filium ex ea progenitum Catilinam nominaverit.*[176] Der Name Catilina sei in der Folgezeit »verdeutscht« und in *Gwelf* umgewandelt worden: *Quod quia teutonizatum Gwelf sonat, placuit omnibus, ut linguae naturali satisfacerent et, Romano nomine refutato, Gwelfum eum teutonice nominarent.*[177] Die hier vorgeführte Etymologie stellt folgende Gleichung auf: Catilina = catellus, catulus, catula = junger Hund, Welpe = Welf.

172 Hans Jänichen, Die alemannischen Fürsten Nebi und Berthold und ihre Beziehungen zu den Klöstern St.Gallen und Reichenau, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976) S. 30 ff., besonders S. 39. Zugleich abgedruckt in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 94 (1976) S. 57-68, hier S. 66 f. Vgl. auch Jörg Jarnut, Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Schweiz. Zeitschr. für Gesch. 30 (1980) S. 7-28, hier S. 23 ff.

173 Vgl. Hartung, Rezension zu Borgolte, Die Alaholfingerurkunden (wie Anm. 108) in: ZWLG 47 (1988), S. 287-329.

174 Kaufmann, Ergänzungsband (wie Anm. 149) S. 79.

175 »His ita praelibatis, de exordio nominis quod Gwelf sonat, quia olerique inde quaerere solent, sicut audivimus in medium proferamus«: Historia Welforum (wie Anm. 100) S. 6.

176 Ebd.

177 Ebd.

Der Name Catilina ist gewiß nicht willkürlich ausgewählt und mit den Welfen verknüpft worden, allein schon weil die Persönlichkeit des Catilina nach mittelalterlicher Vorstellung keinerlei Attraktivität oder Nimbus ausstrahlt oder verspricht. Überdies können wir sicher sein, daß es keinen historischen Kern für eine solche Verbindung gibt. Es liegt nahe und ist mit mittelalterlicher Namenetymologie leicht zu erklären, wenn wir den in der Tradition der Bertold-Gruppe verankerten Namen Chadaloh als das »missing link« von Catilina/catulus zu Guelf/Welf betrachten.

Für uns spiegelt sich in dieser gelehrten Fabel die Erinnerung des welfischen Verwandtschaftsverbandes, eine Erinnerung, die sich mitnichten auf römische Geschichte(n), sondern vielmehr auf die Tradition von Namenwelten bezieht. Die Tatsache, daß der konkrete Name Chadaloh in der welfischen Überlieferung abhanden gekommen ist, kann angesichts der Karrieren, welche die Welfen als Heiratspartner, Königsmütter und Monarchen durchliefen, nicht erstaunen. Ihre neuen hochrangigen Rollen und ihr daraus hervorgehendes Selbstverständnis erfordern die Einbindung in alte Traditionen, welche mit denen ihrer fränkisch-kaiserlichen Verwandtschaft kompatibel sind. Der alte Namenbestand der Familientradition läßt sich nicht tilgen. Neuen Deutungen von Namen mit etymologischen Kunstgriffen sind jedoch Tür und Tor geöffnet.

Möglicherweise war Welf, der Vater Judiths selbst mit einem zweiten Namen – dem konkurrierenden »Chadaloh« – ausgestattet. Angesichts der unklaren welfischen Abstammung denken wir dabei auch an den Annalista Saxo, der von einem baierischen Fürsten mit zwei Namen spricht, Eticho und Welf: *quidam de principibus Bawarorum, qui fuit binomius, nam et Eticho et Welfus dicebatur; cuius filiam nomine Judith ipse Lodowicus ... accepit in coniugium.*[178] Vielleicht bietet die »Zweinamigkeit« eine Erklärung dafür, daß der als *dux* und als *comes* bezeichnete Welf gewissermaßen aus dem Nichts in der Reichspolitik aufzutauchen scheint. Letzteres ist auch Fleckenstein schon aufgefallen: »Wenn sein Geschlecht durch die Heirat seiner Tochter mit dem Kaiser jetzt einen außerordentlichen Zuwachs an Ansehen und Einfluß erlangte, so muß es doch vorher schon bedeutend genug gewesen sein, daß eine Welfin für die Karolingerehe überhaupt in Frage kam. Verwunderlich ist nur, daß Welf sonst nirgends mehr erwähnt wird, obwohl doch seine Stellung zweifellos bedeutend war.«[179] Hierzu ist zu bemerken, daß man eben die in den Quellen deutlich erkennbaren Traditionsnamen Welf, Uuelpo usw. nicht willkürlich aus den Überlegungen ausschließen darf, wie es Fleckenstein getan hat.

Es liegt m.E. auf der Hand, daß unter den Vorfahren der Welfen ein Chadaloh eine maßgebliche Rolle für die Namentradition des künftigen welfischen Traditionsverbandes gespielt hat. Die enge Verbindung der frühen Welfen mit den Bertolden, die so-

178 Annalista Saxo, Chronicon. Ed. Georg Waitz (MGH SS VI) S. 764. Vgl. Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 116 mit Anm. 248.

179 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 96.

wohl hinsichtlich der Besitzgeschichte als auch der politischen Verbindungen mit Pippin bzw. Karl dem Großen bei der Eingliederung der Alamannia sichtbar wird,[180] bietet eine hinreichend sichere Grundlage für diese bisher völlig unbeachtet gebliebene gemeinsame Namentradition von Bertolden und frühen Welfen.

Zusammenfassung

Josef Fleckenstein wollte den Nachweis führen, daß Graf Rudhard ein exponierter Angehöriger des welfischen »Geschlechtes« gewesen sei. Das von König Konrad sowie Rudolf, Graf Welfhard und dessen Söhnen Welfhard und Heinrich durch Schuldanerkenntnis und Wiedergutmachung demonstrierte Abstammungsbewußtsein hat Generationen überdauert, wenngleich die genealogischen Zusammenhänge im Einzelnen nicht zu rekonstruieren sind. Darüber hinausgehend ist es aber auch Fleckenstein nicht gelungen, eine direkte namentliche, verwandtschaftliche oder besitzgeschichtliche Verbindung zwischen Graf Rudhard und Welf, dem Vater der Judith herzustellen. Der angebliche »Besitzzusammenhang (Rudhards mit dem Maas-Mosel-Raum; Anm.d.Verf.) und das ausdrückliche Zeugnis Ekkehards, das immerhin in Übereinstimmung mit anderen, wenn auch allgemeineren Nachrichten steht, verknüpfen Rudhard mit den Welfen. Mit dieser Verknüpfung müssen wir uns begnügen. Sie erlaubt uns nur, in Welf, dem Vater der Kaiserin Judith, einen Nachkommen Ruthards zu sehen.«[181]

Der Versuch Fleckensteins, das Herkunftsgebiet Graf Rudhards mit Hilfe einer Traditionsnotiz von Gorze aus der Zeit um 771 auf den Maas-Moselraum, genauer den Gau Charpeigne einzuengen, scheiterte an den namenkundlichen Rekonstruktionsversuchen, welche grundlegende Regeln der genealogisch-besitzgeschichtlicher Methoden nicht beachten. Die Theorie der fränkischen Herkunft von Warin und Rudhard und ihren Helfern kann daher nicht mehr aufrecht erhalten werden. Damit ist auch Fleckensteins These von der Herkunft der Welfen aus dem Frankenreich zurückzuweisen.

Im Laufe unserer Untersuchung fanden wir Adelsgruppen mit dem für die Rudhard-Gruppe typischen Namenmaterial schon vor Graf Rudhards Eingreifen in Alamannien. Das gilt übrigens auch für Warin. Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts eröffnen sich neue Einsichten zur Herkunft der Welfen: Der Weg führt über Rihbald sive Beno und seinen Bruder Uuelpo in der Baar, über Hrothardus filius Bainoni im Thurgau, über Hrodhard iudex als Teilnehmer der Tassilo-Schenkung zu Föhring, über Egila und Eticho im baierischen Tachertingen, über Graf Cundpald, Judith und Chuonrat,

180 Vgl. Hartung, Bertolde (wie Anm. 66).
181 Fleckenstein, Welfen (wie Anm. 3) S. 114.

über Kloster Amorbach sowie über den Umkreis der Emhilt von Milz mit ihren Mitschenkern bzw. Zeugen Rudhard und Huelpf im fränkisch-thüringischen Raum. Die in den Traditionen erkennbaren besitzgeschichtlichen Verhältnisse geben deutlich zu erkennen, daß die als frühe Welfen greifbaren Personen und ihr Verwandtschaftskreis nicht erst seit dem fränkischen Zugriff auf Süddeutschland gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts, sondern schon generationenlang in ihren Verwandtschafts- und Besitzstrukturen verknüpft und östlich des Rheins bzw. südlich des Hochrheins verankert sind. Bei der Beobachtung dieser Personenverbände und der Rekonstruktion genealogisch-besitzgeschichtlicher Zusammenhänge gelangen wir somit nicht in das Frankenreich, sondern vielmehr in das alamannische Südwestdeutschland und seine »Randgebiete«.

Der Einsatz von Alamannen als fränkische Kommissare entspricht altem fränkischem Herrschaftsbrauch seit dem 6. Jahrhundert. Der Vergleich mit den »fränkischen« *duces* Butilin und Leutharis liegt nahe. Die zur herrschaftlichen Eingliederung notwendigen Kenntnisse von Recht, Gruppentradition, Gesellschafts- und Denkstruktur, vor allem die Kenntnis allodialer, klösterlicher und königlicher Besitzverhältnisse in der neu oder wieder angeeigneten Provinz setzten die Entsendung von autochthonen Repräsentanten bzw. Vollstreckern königlicher Macht geradezu voraus. Die karolingerfreundlichen Adelsgruppen Alamanniens in der Mitte des 8. Jahrhunderts waren zahlreicher und mächtiger als sich eine noch heute nationalstaatlich und »tribal« geprägte Landesgeschichte vorstellen kann.